

S ä c h s i s c h e S c h w e i z  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2016  
Freitag, den 7. Oktober 2016  
Nummer 20

Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel

**12. Apfelfest**  
Sonntag, 16. Oktober 2016  
10-17 Uhr  
im Garten des  
NationalparkZentrums Bad Schandau

Mit Apfelsaft-Pressaktion  
(Äpfel + Gefäße mitbringen!)

Apfelgebäcke aus dem Lehmbackofen

Allerlei apfelige Mitmachstationen

Apfelbaumverkauf alter regionaler Sorten

Apfelsortenbestimmung mit Henner Grapow

Infopavillon Obstwiesenschätze des LPV

Leckere Apfelspeisen  
von Frank Leupold & Team  
(Bistrobereich NationalparkZentrum)

## Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten Seite 2
- Sonstige Informationen Seite 2
- Wichtige Informationen für alle Gemeinden Seite 3
- Stadt Bad Schandau Seite 4
- Gemeinde Rathmannsdorf Seite 15
- Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna Seite 16
- Trinkwasserzweckverband Taubenbach Seite 18
- Schulnachrichten Seite 19
- Lokales Seite 20
- Kirchliche Nachrichten Seite 25

### Anzeigen



FACHBETRIEB FÜR ELEKTROINSTALLATION

**Manfred Zwehn**

Handwerksmeister  
der Elektroinnung



01814 Bad Schandau Handy 0172-3516544  
Rosengasse 6 • Ostrauer Ring 20a Tel. 4 09 93, Fax 4 09 94  
e-Mail: m.zwehn@t-online.de Tel. 4 26 75, Fax 4 13 09

## TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden  
in Holz und Kunststoff



aus eigener  
Fertigung



☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39  
Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • email: Tischler-Koenigstein@t-online.de

# Information

## Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

**Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 21. Oktober 2016**

**Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 12. Oktober 2016**

**Ihr Medienberater für Sie vor Ort!**



**Matthias Riedel**  
Tel.: 03535 489168  
Funk: 0171 3147542  
matthias.riedel@wittich-herzberg.de

## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Telefon: 035022 501-0

### Sprechzeiten Bürgeramt

#### (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss  
Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Telefon: 035022 501101 und 501102

### Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10  
Nächster Termin: 25.10.2016  
in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung unter  
Telefon: 035028 80158 oder  
E-Mail: info@familiehappe.de

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5  
Mobiltelefon: 01727962474  
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de  
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. Dienstag des Monats  
von 14:00 - 16:00 Uhr, im Rathaus Bad Schandau,  
Zi. 11  
ansonsten erreichbar unter Tel. 03501/552126

### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

#### im Haus des Gastes, Markt 12

täglich 9:00 - 18:00 Uhr  
Tel: 035022 90030 Fax: 90034  
E-Mail: info@bad-schandau.de

### Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ

#### April - Oktober

täglich 9:00 - 20:00 Uhr

#### November - März

täglich 10.00 - 18.00 Uhr  
Tel.: 035022 90050, Fax:900-45  
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

### Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage 8:00 - 12:00 Uhr  
Tel.: 035022 41247

E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

### Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Dienstag 9:00 - 12:00  
und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 - 12:00  
und 13:00 - 17:00 Uhr  
Tel: 035022 90055

### Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

#### Mai - Oktober

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr  
Samstag/Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr  
Tel.: 035022 42173

### Friedrich-Gottlob-Keller-Museum

Stadtteil Krippen, Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 76  
Keller als Mitbegründer der modernen Papierindustrie, Zeugnisse der Papiergeschichte, weitere Erfindungen Kellers

#### Öffnungszeiten:

Samstag, den 15.10.16 und 22.10.16,  
von 9:30 - 11:30 Uhr

### Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,  
Tel.: 035022 42396, Fax: 035022 500016,  
E-Mail: kg.schandau\_porschdorf@evlks.de,  
Internet: www.kirche-bad-schandau.de

Montag 9:00 - 11:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

### Reinhardttsdorf

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78  
Tel.: 035028 80306

Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr  
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

### Nationalparkzentrum

täglich von 9:00 - 18:00 Uhr

### Toskana Therme Bad Schandau

Montag-Donnerstag,  
Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr  
Freitag und  
Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

### Vollmondkonzert mit den Hot Strings

Wann: 16.10.2016, 21:00 - 01:00 Uhr

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

#### Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

#### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

#### Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

#### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

#### Versorgungsgebiet Bad Schandau

### ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)  
E-Mail service-netz@enso.de  
Internet www.enso-netz.de

#### Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880  
Stromstörung 0351 50178881  
Wasserstörung 0351 50178882

#### Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)  
E-Mail service@enso.de  
Internet www.enso.de

## Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Widerspruchsrecht der Weitergabe bzw. Veröffentlichung von Daten

##### **Auszüge aus dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738, 2014 S. 1738)**

##### **„... § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen**

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden ...“

„... (5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen ...“

„... (6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist ...“ (siehe Gesetzesauszug unten)

**Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.**

Stadtverwaltung Bad Schandau - Bürgeramt  
01814 Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Erdgeschoss

Sprechstunden: Mo., 09:00 - 12:00 Uhr  
Di., 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr  
Do., 07:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr  
Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

##### **„... § 51 Auskunftssperren**

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen ...“

##### **„... § 52 Bedingter Sperrvermerk**

(1) Die Meldebehörde richtet einen bedingten Sperrvermerk für Personen ein, die nach Kenntnis der Meldebehörde wohnhaft gemeldet sind in

1. einer Justizvollzugsanstalt,
2. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
3. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
4. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
5. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen ...“

Bad Schandau, den 07.10.2016

*Stadtverwaltung Bad Schandau  
Bürgeramt*

## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Einladung zum Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomenabend

Ein Abend im Zeichen von Handel, Dienstleistung, Gastronomie und Kommunikation. Ein abwechslungsreicher Referenten- und Medienmix geht branchenübergreifend auf die drängenden Fragen aktueller Marktentwicklungen ein.

Um die Verknüpfung stationärer Herausforderungen und digitaler Chancen geht es dabei ebenso, wie um die Frage nach Finanzierungen und Sicherheiten des zunehmend drängenden Themas der Unternehmensnachfolge. Zudem gibt es einen Überblick zu Fördermittelmöglichkeiten und den Zugang dazu für Gründer, Bestandsbetriebe sowie Unternehmen in Schwierigkeiten.

Daneben besteht ausreichend Zeit, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

**Veranstaltungstag: 1. November 2016**  
**Ort: „Haus des Gastes“, Marktstraße 12, 01814 Bad Schandau**  
**Zeit: 19.00 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr)**

#### **Themen:**

- „Bürgschaften und Beteiligungen zur Finanzierung von Unternehmensnachfolgen“
- „Fördermöglichkeiten für Gewerbetreibende“
- „Einzelhandelsinitiative der Sächsischen Zeitung“
- Möglichkeiten für Fragen und Diskussionen

**Rückmeldung bitte bis spätestens 25. Oktober 2016 unter Tel. 035022 501125 oder per E-Mail buergermeisteramt@stadt-badschandau.de**

## Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächster Termin am: 17.10.2016, 9:00 - 14:00 Uhr**  
- **Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501125**

**im Rathaus erforderlich -**

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder,

Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Stadt Bad Schandau

### Sprechzeiten und Sitzungstermine

#### **Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack**

Dienstag, den 11.10.2016  
von 16.30 bis 18.00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25  
Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache  
(Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

#### **Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau**

in Kopprasch's Bierstübel  
Montag, den 24.10.2016, 19:00 Uhr

#### **Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen**

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11 A  
Dienstag, den 18.10.2016, 18:30 Uhr

#### **Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau**

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 13.10.2016, 17:30 - 18:30 Uhr

#### **Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz**

im Gemeindesaal ehem. Schule  
Mittwoch, den 12.10.2016, 19:00 Uhr

#### **Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka**

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 03.11.2016, 18:00 - 19:00 Uhr

#### **Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf**

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b  
Dienstag, den 25.10.2016, 19:00 Uhr

#### **Sitzung des Ortschaftsrates Prossen**

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b  
Donnerstag, 20.10.2016, 19:00 Uhr

#### **Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf**

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 18.10.2016, 18:00 Uhr

#### **Sprechstunde der Ortsvorsteherin**

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 18.10.2016, 16:00 - 18:00 Uhr

#### **Die nächste Stadtratssitzung**

findet am Mittwoch, dem 26.10.2016, 19:00 Uhr, statt.

#### **Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss**

findet am Dienstag, dem 11.10.2016, 19:00 Uhr, statt.

#### **Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss**

findet am Montag, dem 10.10.2016, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de).  
Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016**

##### **Beschluss-Nr.: 20160921.105**

##### **Beschluss - Vergabe Bauleistungen Fahrbahnerneuerung Dorfstraße**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Fahrbahnerneuerung der Dorfstraße im Stadtteil Ostrau an den günstigsten Bieter, die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG aus Schmölln-Putzkau, zum Angebotspreis in Höhe von 28.678,76 EUR btt.

Die Finanzierung erfolgt aus bewilligten Zuwendungen des Freistaates Sachsen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gem. Teil B der RL KStB.

Bad Schandau, 21.09.2016

*T. Kunack, Bürgermeister*

##### **Beschluss-Nr.: 20160921.107**

##### **Beschluss - Verkauf Grundstück Schmilka Nr. 18**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstückes Schmilka Nr. 18 zum festgestellten Verkehrswert in Höhe von 39.400,00 EUR an Herrn Sven-Erik Hitzer.

Der Käufer übernimmt ebenfalls die Kosten des Vollzuges des Vertrages.

Bad Schandau, 21.09.2016

*T. Kunack, Bürgermeister*

##### **Beschluss-Nr.: 20160921.108**

##### **Neufassung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Schandau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen

und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Schandau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 21.09.2016.

Bad Schandau, 21.09.2016

T. Kunack, Bürgermeister

#### **Beschluss-Nr.: 20160921.109**

#### **Beschluss - Korrektur Beschluss 20160817.109, Nachtrag BV Instandsetzung Elbkai**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Korrektur der Summe des 1. Nachtrages der Fa. BauCom Bautzen GmbH zum Bauvorhaben HW-Schadensbeseitigung 2013 - Instandsetzung Elbkai, 1. BA von 40.757,91 EUR btt. auf 48.691,34 EUR btt.

Bad Schandau, 21.09.2016

T. Kunack, Bürgermeister

#### **Beschluss-Nr.: 20160921.111**

#### **Beschluss - Finanzierung der Abweichungen zum Wirtschaftsplanes der BSKT im Haushaltsjahr 2017**

Der Stadtrat von Bad Schandau bestätigt die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes der BSKT im Haushaltsjahr 2017 um 14.200 EUR auf 484.200 EUR (überplanmäßiger Aufwand). Deckungsmittel sind aus Mehrerträgen der Kurtaxe im Ergebnis einer Intensivierung der Vermieterbetreuung bei der Erhebung dieser Kommunalabgabe zu erschließen.

Bad Schandau, 21.09.2016

T. Kunack, Bürgermeister



### **Satzung**

#### **über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Schandau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 21.09.2016**

#### **§ 1**

#### **Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Bad Schandau und den Stadtteilen Krippen, Ostrau, Postelwitz, Schmilka, Prossen, Porschdorf und Waltersdorf.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

#### **§ 2**

#### **Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht**

(1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts Anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadtverwaltung Bad Schandau. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher

Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.

(2) Sofern die Stadt nicht selbst Baulastträger der zur Nutzung vorgesehenen Flächen ist, muss sie vor Erteilung der Erlaubnis die Zustimmung der jeweiligen Straßenbaubehörde (LASuV oder Landratsamt) einholen.

(3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

(4) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

#### **§ 3**

#### **Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen**

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
  2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
  3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
  4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
  5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
  6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
  7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
  8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
  9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
  10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
  11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
  12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird;
  13. das Aufstellen und Anbringen von Plakaten und Werbeträgern.
  14. musizieren im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Drehorgel)

#### **§ 4**

#### **Erlaubnis Antrag**

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadtverwaltung Bad Schandau zu stellen. Die Stadtverwaltung Bad Schandau kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Landratsamt

Landkreis Sächsische Schweiz, Pirna als der Straßenverkehrsbehörde bzw. bei Gemeindestraßen der Verkehrsbehörde der Stadtverwaltung Sebnitz zu stellen.

## **§ 5 Erlaubniserteilung**

Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtmäßigen Ermessen der Stadt Bad Schandau. Sie wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

(1) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(2) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

## **§ 6 Erlaubnisversagung**

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Das Anbringen von Werbeanlagen oder anderen baulichen Anlagen an Brücken oder Stützmauern sowie deren Geländern von Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen wird nicht zugestimmt.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgewandener gewerblicher Nutzung zu befürchten ist.

(4) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschlusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

## **§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers**

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrippen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrippen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadtverwaltung Bad Schandau ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer

die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

## **§ 8 Haftung und Sicherheit**

(1) Die Stadtverwaltung Bad Schandau kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten.

Die Stadtverwaltung Bad Schandau kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen.

Der Stadtverwaltung Bad Schandau zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten, hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadtverwaltung Bad Schandau für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadtverwaltung Bad Schandau freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadtverwaltung Bad Schandau die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadtverwaltung Bad Schandau gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadtverwaltung Bad Schandau hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straßen besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadtverwaltung Bad Schandau.

(5) Die Stadtverwaltung Bad Schandau haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit

## **§ 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen**

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,50 m in einen Gehweg oder in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen; hierbei dürfen Verkaufsautomaten maximal 30 cm in den Gehwegraum hineinragen und Markisen müssen in einer Höhe von mindestens 2,50 m über der Gehwegoberfläche in einem Abstand von mindestens 0,75m zur Fahrbahn enden; sind keine baulich angelegten Gehwege vorhanden, so darf ein Mindestabstand von 3 m, gerechnet ab der Straßenmitte nicht unterschritten werden;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;

5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

### § 10

#### Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;

einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;

eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert; Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 Euro in bestimmten Fällen sogar bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### § 11

#### Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ergebnisse und Vorhaben hinweisen, sowie das Musizieren im öffentlichen Verkehrsraum bis maximal 2 Stunden/Tag.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadtverwaltung Bad Schandau die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

### § 12

#### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

1. der Antragsteller;
2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

### § 13

#### Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.

Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

(4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Abs. 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

### § 14

#### Gebührenerstattung

(1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet.

Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadtverwaltung Bad Schandau ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

### § 15

#### Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlag, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Stadtverwaltung Bad Schandau durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

### § 16

#### Gebührensschuld und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
- b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührensschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührensschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
- c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
- d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadtverwaltung Bad Schandau von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1

- a) Buchstabe a), c) und d) mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
- b) Buchstabe b) erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

### § 17

#### Übergangsregelung

(1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen, für die die Stadtverwaltung Bad Schandau vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

### § 18

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Grünanlagen vom 31.01.2001, zuletzt geändert am 17.12.2014 außer Kraft.

Bad Schandau, den 21.09.2016

T. Kunack  
Bürgermeister

**Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:**

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, den 21.09.2016

*T. Kunack*  
Bürgermeister

**Gebührenverzeichnis zu § 11 der Sondernutzung**

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr	Zeiteinh.	Mind. Geb.
01	Automaten, Auslagen, Wühltische u. Schaukästen (Vitrinen) je angef. qm genutzte Fläche	5,00 Euro	monatl.	5,00 Euro
02	Taschenständer und Drehständer	2,50 Euro	monatl.	
03	Baubuden, Bauwagen, Baustoffablagerungen, Bauaushubablagerungen, Ablagerungen von Bauschutt u. ä. mit u. ohne Bauzaun je angef. qm genutzte Fläche	1,00 Euro	wöchentlich	10,00 Euro
04	Gerüste zur Instandhaltung von Gebäuden zwei Tage frei danach je angef. qm	1,00 Euro	wöchentlich	10,00 Euro
05	Einlass- u. Einwurfschächte, Licht- u. Luftschächte je angef. qm genutzte Fläche	5,00 Euro	jährlich	
06	Blumenstände je angef. qm genutzte Fläche	0,10 Euro	wöchentlich	4,00 Euro
07	Container zur Instandhaltung von Gebäuden 1 Tag frei, dann	2,00 Euro	täglich	10,00 Euro
09	Aufstellen von Zeitungsständern je angef. qm genutzte Fläche	1,50 Euro	monatlich	1,50 Euro
10	Kommerzielle Werbestände ohne Warenverkauf je angef. qm genutzte Fläche	5,00 Euro	monatlich	5,00 Euro
11	Aufsteller je angef. 0,5 qm	2,50 Euro	monatlich	
12	Werbeträger je 1 Plakat	1,25 Euro	wöchentlich	
13	Aufstellen von Tischen u. Stühlen für einen Gaststättenbetrieb je angef. qm genutzte Fläche	10,00 Euro	jährlich	
14	Schausteller- u. Vergnügungs-/ Zirkusunternehmen je angef. qm genutzte Fläche	5,00 Euro	wöchentlich	5,00 Euro
15	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen Krad (1 qm) Pkw (6 qm) LKW (10 qm) Wohnanhänger (10 qm) sonst. Anhänger (5 qm)	5,00 Euro 30,00 Euro 50,00 Euro 50,00 Euro 25,00 Euro	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich	
16	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 h andauert je angef. qm genutzte Fläche	0,50 Euro	täglich	
17	Werbepanner bis 4 qm	25,00 Euro 60,00 Euro	wöchentlich monatlich	
18	Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzungen: <b>doppelte Höhe</b> der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr			
19	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richten sich nach vergleichbaren erfassten Sondernutzungen			
20	Verwaltungskosten	je Erlaubnisverfahren/Vorgang		5,00 Euro bis 500 Euro



## Informationen aus dem Rathaus

### Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 08.10.2016 bis 21.10.2016 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.



#### Bad Schandau

am 12.10. Frau Helma Froß zum 75. Geburtstag  
am 17.10. Frau Effi Klinger zum 75. Geburtstag  
am 17.10. Elfriede Merzdorf zum 75. Geburtstag

#### Krippen

am 21.10. Herrn Gerd Englick zum 75. Geburtstag

#### Ostrau

am 15.10. Frau Renate Bernhardt zum 90. Geburtstag

#### Postelwitz

am 18.10. Herrn Gerhard Friebe zum 80. Geburtstag

## Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 17.08.2016

### TOP 1

#### Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

### TOP 2

#### Informationsbericht des Bürgermeisters

##### Deckenerneuerung Dorfstraße Ostrau

Es ist geplant, im Rahmen der bewilligten Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger 2016 die Deckenerneuerung auf der Dorfstraße in Ostrau durchzuführen. Sie umfasst den Abschnitt ab Einmündung Falkensteinstraße bis zum Aufgang Jugendherberge.

Geplante Bauzeit ist vom 12.10. - 26.10.2016.

##### Behebung HW-Schäden 2013 an der Elbpromenade

Ab 16.08.2016 geht die Behebung der HW-Schäden 2013 an der Elbpromenade weiter, am Abschnitt von der Dampfschiffstraße bis zur Bindungsbrücke. Während der Instandsetzung des Bereiches zwischen der Bindungsbrücke und Abzweig Radweg ist eine großräumige Umleitung sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer über den Parkplatz Toskana-Therme und Bindungsweg erforderlich, da nach erfolgter Pflasterung eine Austrocknungszeit von 20 Tagen notwendig ist.

##### Havarie Abwasserentsorgung Basteistraße

Im Bereich Basteistraße (neben Brückenauffahrt) hat es am Samstag eine Havarie in der Abwasseranlage gegeben, in Folge dessen es schwere Schäden an der Fahrbahn gegeben hat.

Die Beseitigung der Schäden dauert nach Aussage des beauftragten Baubetriebes (Firma Montag) noch bis Ende August/Anfang September. Für die Verkehrsführung wird es eine Regelung geben, die das links abbiegen zulässt. Die Beschilderung dafür wird am Donnerstag früh erfolgen.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle

Herr Bredner und Herr A. Große erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

#### Kurzprotokoll 15.06.2016

Zum Kurzprotokoll vom 15.06.2016 gibt es keine Einwände. Der öffentliche Teil kann somit im Amtsblatt bekanntgegeben werden.

#### Kurzprotokoll 20.07.2016

Zum Kurzprotokoll vom 20.07.2016 gibt es keine Einwände. Der öffentliche Teil kann somit im Amtsblatt bekanntgegeben werden.

#### Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner fragt an, ob es mittlerweile eine Klärung zur Frage - Verbleib im Sächsischen Heilbäderverband - gibt. Der Bürgermeis-

ter erklärt, dass zwischenzeitlich eine Beratung zwischen ihm und Vertretern des Heilbäderverbandes stattgefunden hat.

Dabei hat er gebeten, eine Minimierung des Beitrages für Bad Schandau zu prüfen. Im September soll dazu ein weiteres Gespräch stattfinden.

Herr Bredner fragt zur Problematik Löschwasser an, wie die Finanzierung der Löschwasserversorgung in Bad Schandau erfolgt. Frau Wötzel erklärt, dass nach ihrem Kenntnisstand die Stadt Bad Schandau eine Hydrantenmiete an den Zweckverband entrichtet. Eine separate Wasserabrechnung erfolgt derzeit nicht.

Zum Abarbeitungsstand - Denkmalschutz Vaterhaus Postelwitz und Grundstück Rudolf-Sendig-Str. 31 - gibt es folgende Aussage. Bezüglich des Vaterhauses hat Frau Prokoph Kontakt zur Denkmalschutzbehörde aufgenommen. Von dort wurde versichert, dass man weiterhin mit dem Eigentümer im Gespräch ist. Allerdings sieht die Denkmalschutzbehörde keine akute Gefährdung für die umliegenden Grundstücke.

In der Angelegenheit Rudolf-Sendig-Str. 31 gibt es ebenfalls Kontakt zur Denkmalschutzbehörde. Dort wurden einige Anträge nachgereicht und verschiedene Dinge befinden sich derzeit noch in Prüfung.

Herr S. Friebe mahnt nochmals die Pflegearbeiten an den Bäumen entlang der B 172 an. Dabei sollte beachtet werden, dass Baumschnitt ja nur in bestimmten Zeiten durchgeführt werden sollte. Außerdem weist er nochmals darauf hin, dass die Schleusen an der B 172 innerorts noch nicht beräumt sind. Der Bürgermeister erklärt, dass es eine Beauftragung gibt und die Reinigung der Straßeneinläufe für den 19.08.2016 vorgesehen ist.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen.

### TOP 4

#### Beschluss - Annahme von Spenden

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE.: 13 ja-Stimmen, einstimmig

### TOP 5

#### Vorstellung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem TOP Frau Meiburg vom Architekturbüro Dr. Braun und Barth Dresden. Frau Meiburg erläutert zunächst die bisher eingeleiteten Maßnahmen im Verfahren zum B-Plan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange konnten einige Themen und Schwerpunkte überarbeitet werden. Es wurden bislang folgende Gutachten eingeholt bzw. erarbeitet:

- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Biotoperfassung und Bewertung
- Verkehrsgutachten
- Schalltechnisches Gutachten
- Schallemissionsprognose
- Geotechnisches Gutachten
- Außenwirkungsanalyse zur Erweiterung des Lebensmittelmarktes und Ansiedlung eines Drogeriemarktes

In Folge der Anhörungen und der vorgelegten Gutachten wurden verschiedene geänderte Festsetzungen in den B-Plan-Entwurf eingearbeitet. Daraus folgend und unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat am heutigen Tag die Billigung des Entwurfes des B-Planes sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes beschließt, erfolgt diese Auslegung im September. In der Ratssitzung im Oktober könnte dann die Abwägung der Bedenken und Belange vorgenommen werden, so dass im November die Bestätigung der Satzung erfolgen könnte. Diese Zeitschiene ist sehr sportlich gewählt, aber machbar.

### TOP 6

#### Beschluss - Billigung des Entwurfes des B-Planes „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE.: 13 ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 7****Beschluss - Öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes „Neugestaltung Ortseingang südlich Bastei-straße“**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE.: 13 ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 8****Beschluss - Vergabe Bauleistungen - HW Schadensbeseitigung 2013 - Instandsetzung Zugang zum Fährlager Postelwitz**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Prokoph führt an, dass mit der Baumaßnahme ein behindertengerechter Zugang zur Fähre geschaffen wird, der von der B 172 aus geführt wird. Die Baumaßnahme soll bis Ende November 2016 durchgeführt werden. Die Vergabesumme liegt im Rahmen der zur Förderung eingereichten Mittel. Herr S. Friebel fragt an, ob es für die Nutzer der Fähre einen Warteunterstand geben wird. Frau Prokoph informiert, dass ein Wartehaus ähnlich der Bahnhofsfähre am Bahnhof Bad Schandau errichtet wird.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 12 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**TOP 9****Beschluss - Nachtrag zum BV HW-Schadensbeseitigung Instandsetzung Elbkai, Los 1**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE.: 13 ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 10****Beschluss - Widmung Teilabschnitt Elbpromenade/Elbradweg**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE.: 13 ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 11****Beschluss - Bestellung Standesbeamte**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Ch. Friebel erklärt, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen kann. Diese Entscheidung richtet sich nicht gegen die neue Standesbeamte, sondern dagegen, dass er mit dem Auswahlverfahren und dem entsprechenden Ausgang nicht zufrieden ist. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 11 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

**TOP 12****Allgemeines/Informationen****Unterrichtung durch die Kämmerin zum Vollzug des Haushaltes der Stadt Bad Schandau**

Frau Richter erläutert, dass der Haushalt der Stadt Bad Schandau seit 12.07.2016 bestandskräftig ist. Der Haushaltsvollzug verläuft planmäßig. In einigen wenigen Punkten mussten Verfügungen über außerplanmäßige Leistungen vorgenommen werden. Diese sind je nach Zuständigkeit von den Gremien bzw. vom Bürgermeister genehmigt worden. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Ausgaben um die Schadensbeseitigung aus den Niederschlagsereignissen im Juni 2016, aus der vorgezogenen Planung zur Breitbandversorgung sowie aus Kredittilgungen. Alle planmäßigen Baumaßnahmen laufen in den vorgesehenen Zeitschienen, wie z.B. die Kuranlage Ostrau. Problematisch am Haushaltsvollzug ist die Liquiditätsplanung. Ursache dafür ist der derzeit noch hohe Ausstand an Fördergeldern aus den Hochwassermaßnahmen zur Schadensbeseitigung 2013. Gegenwärtig ist die Stadt mit einer Summe in Höhe von 1,8 Mill. Euro in Vorleistung gegangen. Die Abrechnung der Maßnahmen nimmt noch einige Zeit in Anspruch und damit auch der Mittelrückfluss. Ende des Jahres wird sich der Schuldenstand pro Kopf in Bad Schandau auf 422 EUR pro Einwohner entwickeln, im Jahr 2015 betrug der Schuldenstand noch

470 EUR pro Einwohner. Die Stadt Bad Schandau ist jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Herr Dr. Böhm fragt an, wie hoch der Kassenkreditrahmen der Stadt ist. Frau Richter erklärt, dass dieser in Höhe von 3 Mill. EUR festgesetzt ist. Die Entscheidung fiel zum damaligen Zeitpunkt unter der Voraussetzung, dass größere werthaltige Maßnahmen wie der Elbkai und die Kuranlage Ostrau in Angriff genommen werden und dafür Vorleistungen erforderlich werden.

**TOP 13****Bürgeranfragen**

Herr Kirschner meldet sich zu folgenden Punkten zu Wort. Zum einen kritisiert er, dass die Stadt Bad Schandau beim Besuch von Herrn Staatsminister Dulig im Juli dieses Jahres nicht die Gelegenheit genutzt hat, von offizieller Stelle Herrn Dulig zu begrüßen bzw. den entsprechenden Kontakt zu knüpfen. Man sollte künftig unbedingt die Chance nutzen, mit Politikern dieser Kategorie ins Gespräch zu kommen, um für die Stadt gewisse Dinge voranzubringen.

Desweiteren gibt Herr Kirschner den Hinweis, dass der Berghangweg mittlerweile große Schäden aufweist und repariert werden muss, um in der Wintersaison nicht noch größere Probleme heraufzubeschwören. Frau Prokoph erklärt, dass die Sanierung der Treppen am Berghangweg noch für 2016 geplant ist.

Zur ersten Anfrage von Herrn Kirschner erklärt der Bürgermeister, dass er zu Herrn Staatsminister Dulig im Vorfeld seiner Bereisung Kontakt aufgenommen und ihn davon in Kenntnis gesetzt hat, dass er sich zum Zeitpunkt der Bereisung von Herrn Dulig im Urlaub befindet. Sie haben einen separaten Termin vereinbart, bei dem sie miteinander ins Gespräch kommen möchten.

Frau Wötzel informiert, dass sie die Gelegenheit wahrnehmen konnte, bei dem Rundgang durch Bad Schandau mit Herrn Staatsminister Dulig ins Gespräch zu kommen. Dabei hat sie insbesondere die Problematik - Erdgasversorgung im Stadtteil Schmilka - angesprochen und Herrn Dulig gebeten, zu prüfen, ob längerfristig für eine derartige Maßnahme eine Fördermöglichkeit gegeben ist.

Herr S. Friebel fragt an, ob der 1. Bauabschnitt des Radweges bereits abgenommen ist. Frau Prokoph verneint dies. Der jetzt errichtete Teil weist noch erhebliche Schäden auf. Außerdem bittet Herr S. Friebel zu prüfen, ob die Abgrenzung zwischen Elbwiese und unterem Elbkai, die derzeit durch grob behauene Sandsteine erfolgt, anderweitig gelöst werden kann. Er sieht bei dieser Ausführung Sicherheitsmängel. Denkbar wären nach seiner Vorstellung auch abgerundete Steine, über die ein stürzender Radfahrer abgleiten könnte. Außerdem fordert er das Ordnungsamt auf, einige Grundstückseigentümer wieder zu sensibilisieren, ihre Grundstücke insofern in Ordnung zu halten, dass sie nicht den Straßen-, Geh- und Radwegbereich einschränken. U.a. betrifft dies das Grundstück im Bereich Steinbrüche, welches sich im Eigentum des Nationalparks befindet.

Ebenfalls kritisiert wird das Grundstück FAS1 und weitere in privatem Besitz befindliche Grundstücke in Postelwitz. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Radweg wieder freigeschnitten werden muss.

Herr S. Friebel fragt außerdem an und bittet dazu um eine Antwort in der nächsten Sitzung, was die Stadt Bad Schandau hinsichtlich des Hochwasserschutzes seit den Hochwasserereignissen 2010 und 2013 unternommen hat.

Herr Klimmer erklärt, dass bei einer Mulchaktion entlang des Querweges ein Straßenbegrenzungsmast mit im Mulcher verarbeitet und damit zerstört wurde. Der Bauhof hat leider vergessen, das gehäckselte Material mit aufzunehmen.

Frau Scheffler fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Ampel in Porschdorf, die im Zuge der Baumaßnahme Dorfbach errichtet wurde, während den arbeitsfreien Zeiten abzuschalten. Der Bürgermeister merkt an, dass dies so lange die Baumaßnahme läuft nicht möglich ist. Es handelt sich dabei um Sicherheitsrisiken. Die Verantwortung diesbezüglich liegt ausschließlich bei der Baufirma, die dieses Risiko nicht eingehen muss, zumal eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Baumaßnahme gegeben wurde.

Herr Dr. Böhm fragt an, warum Stadtratsprotokolle nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Frau Wötzel erklärt, dass es sich hier im Augenblick um eine zeitliche Verschiebung handelt. Aufgrund der Sommerpause konnte keine Protokollkontrolle durchgeführt werden und die Protokolle werden ja erst veröffentlicht, nachdem der Stadtrat sie für ordnungsgemäß befunden hat.

Zur Thematik Breitbandausbau gibt Herr Dr. Böhm den Hinweis, dass wie bei allen anderen Baumaßnahmen darauf geachtet werden sollte, dass möglichst Leerrohre mit verlegt werden, die in jedes Grundstück Anbindung finden sollten.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

T. Kunack  
Bürgermeister

Wötzel  
Protokollantin

### Weihnachtsbaum für den Marktplatz

Die Stadt Bad Schandau sucht noch einen Weihnachtsbaum für den Marktplatz.

Er sollte ca. 6 - 10 m hoch und gut gewachsen sein.

Um die Fällung und den Transport zu gewährleisten muss das Grundstück mit einem Kran befahrbar sein.

Angebote bitte an die Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau 035022 501134

### Wohnungsangebote

(Sanierter Wohnung im kommunalen Bestand)

#### Rosengasse 1

3-Raum-Wohnung, 1. OG ca. 81,0 qm

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

Frau Schrön, Tel.-Nr. 03501 552126

### Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

### Veranstaltungsplan vom 08.10 bis 21.10.2016

#### 09.10.2016/10:30 Uhr

Pittiplatsch und seine Freunde  
neues Programm mit den Original Fernsehfiguren  
Kulturstätte  
Kartenvorverkauf im Haus des Gastes

#### 13.10. - 16.10.2016

Herbst - Tango  
mit Ricardo und Susanne  
Parkhotel  
Reservierung erwünscht: 035022 520

#### 16.10.2016/19:00 Uhr

Irland-„Augen-Blicke“  
Multivisionsschau im Live-Vortrag  
Haus des Gastes

#### 16.10.2016/21:00 - 01:00 Uhr

Vollmondkonzert mit Hot Strings  
Live-Konzert  
Toskana Therme

#### 18.10.2016/20:00 Uhr

Lesung: „Die Elbe hat es mir erzählt“  
eine Sagenreise entlang unserer schönen Elbe von Schmilka bis Dresden  
Bibliothek im Haus des Gastes

#### 21.10.2016/19:30 Uhr

„Ich pack meinen Koffer“  
Konzert mit Gerhard Schöne  
Kirche OT Porschdorf

### Pittiplatsch und seine Freunde

Ein Programm mit den Original Fernsehfiguren.

Wann: **9. Oktober 2016**  
Zeit: **10.30 Uhr**  
Wo: **Kulturstätte in Bad Schandau**  
Tickets: **Touristinformation (Tel. 035022 90030)**



Zur Einführung des elektronischen Meldewesens in Bad Schandau sucht die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH Beherberger die Interesse haben die Pilotphase ab dem 01.11.2016 mit zu begleiten.

Der „AVS - Meldeschein“ ist ein modernes System zur Meldescheinabwicklung, Kurkartenausstellung und Kurbeitragsabrechnung. Es handelt sich um eine Internetlösung zur Verarbeitung von Gästedaten für das Meldewesen und der Kurtaxe. Diese datenschutzkonforme Software wurde von der Firma AVS GmbH mit Sitz in Bayreuth entwickelt.

Wenn Sie als Leistungsträger Interesse haben, sich am Pilotprojekt der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH zu beteiligen, melden Sie sich bitte bis zum 21.10.2016 bei der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH unter folgender E-Mail an: [hetze@bad-schandau.de](mailto:hetze@bad-schandau.de)

Ihre Ansprechpartner, Herr Hetze, gibt Ihnen nähere Auskünfte zu diesem Projekt.

*Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH*

Anzeige

## Veranstaltungshinweis für das Museum Bad Schandau

(Badallee 10/11, 01814 Bad Schandau)

**Samstag, den 29. Oktober 2016**  
**Beginn 18:00 Uhr**

„Das bürgerliche Leben in alter Zeit - Broterwerb zwischen Handwerk, Sommerfrischlern und Visionen“

- Ein historischer Bildervortrag von Andrea Bigge -

Zum Leben und Arbeiten im Elbsandsteingebirge



**Veranstaltungsort:**  
**Museum Bad Schandau**  
**Eintritt: 4,50 €**

Eine Kooperationsveranstaltung des Museums Bad Schandau und Jahrhundertreisen-Bigge.



### Museum Bad Schandau

Stadtgeschichte - Bergsteigen - Erich Wustmann  
Badallee 10/11, 01814 Bad Schandau  
[www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de)

### Veranstaltungsvorschau

**Samstag, den 26.11.2016**

Beginn: **18 Uhr**

Mit der Elbe durch Höhen und Tiefen - Schifffahrt und Hochwasser im Laufe der Jahrhunderte



## Vereine und Verbände

### Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Porschdorf - Erinnerung



Wie bereits angekündigt, sammeln wir, die Jugendfeuerwehr Porschdorf, in den Ortsteilen Porschdorf und Waltersdorf wieder Altpapier.

Die Container für die Sammlung stehen vom 14.10. bis 16.10.2016 am Gerätehaus der Feuerwehr Porschdorf bereit. Liebe Einwohner von Porschdorf und Waltersdorf bringen Sie Ihr Altpapier an diesem Wochenende in die Container.

Für alle, die ihr Altpapier nicht selbst zum Container bringen können, holen wir es gern auch am **15.10.16 vormittags** bei Ihnen zuhause ab. Bitte melden Sie sich unter der Tel.-Nr.: 035022 43368 od. der Handy-Nr.: 01747608444.

Wir freuen uns sehr über Ihre Unterstützung.

*Jugendfeuerwehr Porschdorf*

## 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Porschdorf

Das Jahr 2016 ist für die Freiwillige Feuerwehr Porschdorf ein ganz besonderes Jahr.

Vor 90 Jahren haben sich mutige Männer entschlossen die Bürger ihres Dorfes vor Gefahren zu schützen.

Im Oktober 1926 wurde im Erbgericht in Porschdorf die Freiwillige Feuerwehr Porschdorf gegründet.

Um dieses Ereignis auch entsprechend zu feiern luden die Kameradinnen und Kameraden zu einem ganz besonderen Fest ein. Die Vorbereitungen hierfür liefen schon in den Wochen zuvor auf Hochtouren, denn es musste viel organisiert und aufgebaut werden. Nach Feierabend trafen sich die Kameraden und bereiteten alles vor. Wenige Tage vor dem Beginn des Festes stand das Festzelt und unserm Jubiläumsfest stand nun nichts mehr im Wege.

Am 19.08.2016 war es dann endlich so weit. Das Festzelt füllte sich mit den vielen Gästen und der Wehrleiter Björn Richter sowie sein Stellvertreter Jens Tappert begrüßten die Gäste und eröffneten die Festveranstaltung.

Es folgte eine Lesung aus der umfangreichen Feuerwehr-Chronik, vorgetragen von unserem Chronisten Heino Heller. So wurde über die teils schweren Anfänge in den frühen Jahren nach der Gründung berichtet und alle anwesenden Gäste konnten erfahren, was in unserer Feuerwehr in den letzten 90 Jahren alles geschehen ist. Wir wollten diesen besonderen Tag auch dafür nutzen um Kameraden zu befördern. Kamerad Lutz Bergmann wurde zum Oberfeuerwehrmann, die Kameraden Florian Müller und Danilo Fröde zum Hauptlöschmeister und unser Wehrleiter Björn Richter wurde zum Brandmeister befördert.

Auch unsere älteren Kameraden wurden für ihr langjähriges Engagement geehrt und bekamen besondere Wappen für ihre Dienstkleidung.



Unsere Ehrenmitglieder Andreas Eggert, Uwe Kretzschmar sowie Dieter Hentzschel bekamen an diesem Abend Ehrenurkunden überreicht und unser Chronist Heino Heller, welcher seit vielen Jahren unermüdlich an der Feuerwehrchronik arbeitet, wurde auch an diesem Abend geehrt, er bekam einen goldenen Füllfederhalter sowie zwei neue Chroniken.



Unsere verstorbenen Kameraden haben wir an diesem Abend auch nicht vergessen. Am Ende der Festveranstaltung wurde am Gedenkstein, welcher vor dem Gerätehaus steht, ein Kranz abgelegt. Ein besonderer Dank hierfür geht an die Familie Röllig, welche den Gedenkstein zu jeder Jahreszeit pflegen.

Bei schönsten Sommerwetter wurde auch am Tag danach weitergefeiert. Wir führten hier eine Feuerwehrübung durch. Wehrleiter Björn Richter moderierte dabei durch die Übung, so bekamen die zahlreichen Gäste einen guten Einblick in die Arbeit der Feuerwehr. Den ganzen Tag gab es Leckereien vom Grill, Bier vom Fass und auch das ein oder andere Stück Kuchen wartete darauf gegessen zu werden.



Feuerwehrinteressierte konnten sich die Technik anschauen oder selbst mit dem Feuerwehrauto mitfahren. Der Abend wurde mit einem Fackel- und Lampionumzug sowie einem Feuerwerk abgeschlossen. Anschließend wurde noch bei den Klängen der „Rainbow Disco“ im Festzelt das Tanzbein geschwungen.

Die Feuerwehr Porsdorf bedankt sich bei den zahlreichen Gratulanten der Feuerwehren aus den Nachbarorten, dem Stadtwehrleiter, dem stellv. Kreisbrandmeister, dem Bürgermeister sowie dem Ortschaftsrat für die Grußworte zur Festveranstaltung. Ein besonderer Dank geht auch an unseren ehemaligen Wehrleiter Wolfdieter Mazurkewitz, welcher den Weg nach Porsdorf gefunden hat, an Christoph Klammt für ein Drohnenvideo, dem Aktivhof sowie an die zahlreichen Helfer und Sponsoren.

Rico Richter  
Schriftführer Feuerwehr Porsdorf

PS: Auf unserer Internetseite findet man immer wieder Neuigkeiten rund um die Aktivitäten unserer Wehr, unter anderen findet man auch einen Bericht mit dem Drohnenvideo des Festes. Reinschauen lohnt sich also.

www.feuerwehr-porsdorf.de

## Die Schiffergesellschaft „ELBE“ Prossen informiert



Unser Vereinshaus an der Talstraße im Stadtteil Prossen gibt es seit 20 Jahren. Das Gebäude wurde einst als Baubaracke für die Errichtung der Neubauten am Forstweg errichtet. Nachdem es zu DDR- und Wende-Zeiten als Bürogebäude genutzt wurde, drohte es zu verfallen und zu einem Schandfleck im Ort zu werden.

Der damalige Vorstand unseres Vereines unter dem Vorsitzenden Lothar Kunze, der heute Ehrenvorsitzender ist, hatte mit den Besitzern Kontakt aufgenommen um den Bau zu kaufen. Unser Verein suchte damals händierend nach einem geeigneten Domizil. Schließlich galt es für die in verschiedenen Räumen im gesamten Ort verteilten Utensilien des Vereins einen geeigneten Platz zu finden. Außerdem musste ein Vereinsraum her, in dem Veranstaltungen durchgeführt werden können. Man erkannte, dass sich die Eigentumsverhältnisse durch die neue Zeit gravierend ändern würden und man nicht mal schnell irgendwo unterkommen könnte um das Vereinsleben mit allem was dazu gehört außerhalb der Fastnacht aufrecht erhalten zu können. Dieser weise Entschluss hat mit dazu beigetragen, dass der Verein heute da steht, wo er ist. Nämlich einer der größten seiner Art im oberen Elbtal zu sein. Das kann man ohne Übertreibung sagen, ohne die anderen Vereine abschlägig bewerten zu wollen.

Dabei mussten auch wir herbe Rückschläge hinnehmen. Hier sei an das Hochwasser 2002 erinnert, das große Schäden an der Bausubstanz verursacht hatte. Oder an einen Einbruch, bei dem zwar nichts gestohlen aber viel kaputtgemacht wurde. Die Mitglieder des Vereins packten jedoch immer kräftig an um die Schäden zu beseitigen.

Seit dem Bestehen wurden unzählige Familien- oder Vereinsfeiern abgehalten. Es gab Film-Abende und Vorträge und so manche Mitgliederversammlung. Alles in allem gibt die jetzige Nutzung des Hauses die Leistungsfähigkeit des Vereins wieder. Sicher kann man immer noch mehr veranstalten, genug Ideen gibt es dazu. Womit wir beim Thema wären.

### Der Vorstand der Schiffergesellschaft „ELBE“ Prossen e. V. lädt am 19.11.2016 zur großen Jubiläumsfeier in das Vereinshaus nach Prossen ein.

Einlass wird ab 18:00 Uhr, Beginn ab 19:00 Uhr sein.

Als Stargast des Abends konnten wir „Freddy Albers“ engagieren. Wie der Name schon sagt, bietet der Künstler eine Mischung der Lieder von Freddy Quinn und Hans Albers dar. Auf seiner Internetseite heißt es: *Fahren Sie mit Freddy Albers auf dem weißen Schiff nach Hong Kong, über die sieben Meere, nach Bombay und Shanghai, über Rio und Hawaii und b(es)uchen Sie eine Show, die das Publikum so schnell nicht vergessen wird!*

Und wenn es schließlich heißt, „nimm mich mit, Kapitän, auf die Reise“, zurück nach Hamburg, St. Pauli, der Reeperbahn und der Großen Freiheit, dann werden auch Sie dem „Kapitän der guten Laune“ begeistert zurufen:

**Junge, komm bald wieder!**

Freddy Albers singt live und ist offiziell autorisiert durch „Esperanza Music“ dem Management von Freddy Quinn sowie dem Hans-Albers-Freundeskreis Hamburg e. V. deren Lieder zu interpretieren. Der Verein hat zum Beispiel dafür gesorgt, dass das Grab von Hans Albers in Hamburg in den Neunziger Jahren nicht eingeebnet sondern unter Denkmalschutz gestellt wurde. Am 22.09.2016 war der 125. Geburtstag von Hans Albers, der in seiner Geburtsstadt groß gefeiert wurde. Mit dabei war natürlich auch Freddy Albers. Weiterhin spielt die Disco Heiko Karsch aus Neustadt, sodass kräftig das Tanzbein geschwungen werden kann.

Für das leibliche Wohl wird an diesem Abend ebenfalls gesorgt. Unsere Frauen haben da schon wunderbare Ideen. Ebenso wird es eine Bar geben an der die Seemänner und Frauen so manchen kräftigen Schluck zu sich nehmen können.

**Eintrittskarten für diesen hoffentlich unvergesslichen Abend gibt es zum Preis von 8,- € am Freitag, dem 14.10.2016, ab 18:00 Uhr im Vorverkauf.**

Dieser findet, natürlich, im Vereinshaus auf der Talstrasse in Prossen statt. Bitte beachten Sie, dass die Platzkapazität begrenzt ist und die Karten sicher schnell vergriffen sein werden.

Da sicher der eine oder andere an diesem Tag verhindert sein wird, besteht die Möglichkeit über unsere E-Mail-Adresse [sgep@gmx.net](mailto:sgep@gmx.net) Karten reservieren zu lassen.

Peter Clemens

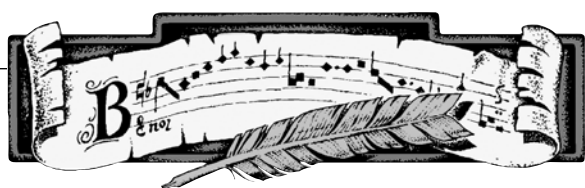
Schriftführer Schiffergesellschaft „ELBE“ Prossen e. V.

## Die Sozialkommission und die Ortsgruppe Krippen der Volkssolidarität berichten

„Bunt sind schon die Wälder und der Herbst beginnt!

Liebe Senioren, dieses Mal treffen wir uns nicht im Krippner Vereinshaus zum Begegnungsnachmittag, sondern mit dem Bus geht es zum Herbstausflug in die Lausitz. Wir fahren nach Sohland in die Bergbaude „Prinz August“. Wer gut zu Fuß ist, kann sogar den Aussichtsturm besteigen. Von dort hat man eine herrliche Sicht weit ins Land, hinein bis Polen und Tschechien. Wir werden begrüßt und bedient vom ehemaligen Team der Krippner Vereinsgaststätte. Zurück geht die Fahrt über den Schluckenauer Zipfel. Wir haben uns gefreut, dass es so viele Interessenten für diesen Ausflug gibt. Bleibt alle gesund und bestellt schönes Wetter.

i. A. U. Müller



Chorprobe „Neuer Chor Liederkrantz Bad Schandau“ jeden Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr im Saal „Haus des Gastes“ in Bad Schandau.

Anzeige

Immer gut informiert!

## FSV 1924 Bad Schandau aktuell



Hiermit möchten wir uns bei allen bedanken, die zum Gelingen unseres Vereinsfestes beigetragen haben. Ob beim Planen der Veranstaltung, Aufbau des Festgeländes, Speisen und Getränkestandbewirtung, die musikalische Umrahmung und, und, und, ich könnte noch viele aufzählen, aber bevor ich jemanden vergesse: **Danke an alle!**

Wer nicht dabei war, hat bestimmt von anderen gehört, dass dieses Event so schlecht nicht war. Freitag ging es ruhig los mit den Alten Herren Spielen, aber Zuschauer mäßig wurde es von Minute zu Minute immer mehr, sodass die Leute an den Verpflegungsstationen schon ins Schwitzen kamen! Als in den Morgenstunden für wenige Stunden Ruhe an der Prossner Straße einkehrte, konnte man noch nicht erahnen, was am Samstag auf uns zukam. Da auch der Wettergott es gut mit uns meinte, kamen viele Besucher auf das Sportplatzgelände, um unseren Nachwuchs zu bewundern. Auch unsere Einladung an alle Sponsoren, dem illustren Treiben beizuwohnen, wurde sehr rege angenommen. Ein besonderes Highlight am Nachmittag waren die Papas unserer Mädels, welche sich als Frauen verkleidet sich den eigenen Kindern stellten. Über das 3 : 3 freuten sich allerdings die Väter mehr. Das Festzelt füllte sich immer mehr, und nachdem der Vereinsvorsitzende die unzähligen Gäste begrüßt hatte, begann die Prossner Faschingsgruppe mit ihrem extra für diesen Tag eingespielten Programm. Der am Ende dieses Programmpunktes lang anhaltende, nicht enden wollende Beifall zeigte schon, dass das was Besonderes war. Aber was im Anschluss folgte, werden die meisten so schnell nicht vergessen. Ein Höhenfeuerwerk, was seinesgleichen sucht wurde abgefeuert. Wahnsinn, was da so am klaren Himmel zu sehen war. Nicht nur zu diesem Zeitpunkt war der Festplatz sehr gut gefüllt. Der Abend sollte noch lange nicht zu Ende sein, bei der anschließenden Tanzveranstaltung wurde die provisorische Tanzfläche ganz schön in Anspruch genommen. Am Sonntag gegen Mittag spielten unsere 2 Männermannschaften dann jeweils gegen Stolpener Teams und bei gleichzeitigen Kaffee und Kuchen kehrte langsam Ruhe ein, sodass gegen 20:00 Uhr das Vereinsgelände zugeschlossen werden konnte.

Momentan haben wir eine neue Webseite im Aufbau, wo sie alles wichtige finden. Ob Trainingszeiten, Spielberichte, Trainer, Schiedsrichter usw. auf

**[fsv1924badschandauev@jimdo.com](mailto:fsv1924badschandauev@jimdo.com)**

finden Sie uns! Schauen Sie dort einfach mal rein.

Ihr Sportverein FSV 1924 Bad Schandau

### Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Vereinsmitglied Herr

**Hermann Kästner**

am 17.09.2016 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Die Liebe zur Musik und zum Chorgesang verband Hermann Kästner mit unserer Chorgemeinschaft und unterstützte als Fördermitglied unseren Verein.

Mit seiner herzlichen offenen Art war er ein guter Unterhalter. Wir haben ihn als lebensfrohen Menschen kennen und als fairen, kompetenten und loyalen Menschen schätzen gelernt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.

*Neuer Chor Liederkrantz 1993 Bad Schandau und Umgebung e. V.*  
Regina Zimmermann, 1. Vorsitzende  
Robert Seidel, Chorleiter  
Gottfried Hauser, Ehrenchorleiter  
Werner Scholz,  
verantw. Vorstandsmitglied f. fördernde Mitglieder



## Gemeinde Rathmannsdorf

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 11. Oktober 2016 findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101) statt.

#### Öffnungszeiten

**Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13**

**Telefon: 035022 42529**

**Fax: 035022 41580**

E-Mail: GA\_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

**Achtung: Am Freitag, den 21.10.2016 bleibt das Gemeindeamt geschlossen.**

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet dann am Donnerstag, dem 20.10.2016, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln sowie zeitnah auf unserer Homepage [www.rathmannsdorf.de](http://www.rathmannsdorf.de).

### Informationen aus der Gemeinde

#### Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom  
08.10.2016 bis 21.10.2016

Geburtstag haben gratulieren wir  
herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen  
alles Gute und vor allem Gesundheit.



**Unser besonderer Glückwunsch gilt**

am 17.10. Herrn Johannes Hölzel zum 85. Geburtstag

#### Wohnungsangebote

(Teilsanierte Wohnung im kommunalen Bestand)  
Hohnsteiner Straße 25  
2-Raum-Wohnung, EG links ca. 53 m<sup>2</sup>, Pkw-Stellplatz möglich

Nähere Informationen sind zu erfragen im Gemeindeamt,  
Tel.-Nr.: 035022 42529.

### Vereine und Verbände

#### Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 12.10.2016, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

#### Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 19.10.2016, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

*M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller*

#### Lebkuchenhaus bauen



**Mittwoch, 16.11.2016 (Buß- u. Betttag)  
10 bis 16 Uhr  
im Vereinshaus von Familie Aktiv e. V.**

Teilnahmegebühr: 3,00 € zuzügl. Materialkosten

Lebkuchen, Eiweiß und Puderzucker stellen wir zur Verfügung. Die Dekoration (Süßigkeiten etc.) und eine geeignete Unterlage (Schneidebrett, Tortenplatte o. Ä.) zum Transport Ihres Hauses bringen Sie bitte selbst mit.

**Teilnahme nur mit Anmeldung bis zum 17.10.2016 unter 035022 92719 oder 0174 7820259, damit wir ausreichend Material bestellen können.**

01814 Rathmannsdorf, Am Ring 1, [verein@familie-aktiv.de](mailto:verein@familie-aktiv.de)



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan „[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

##### Dienstag, den 11.10.2016

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung  
17.00 - 18.00 Uhr im Heimathaus Schöna

##### Dienstag, den 18.10.2016

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung  
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel  
bzw. nach Vereinbarung in der Gemein-  
deverwaltung (Tel.: 80433)

#### Sprechstunden des Bürgerpolizisten

##### Dienstag, den 18.10.2016

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

### Informationen aus der Gemeinde

#### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 08.10.2016 bis 21.10.2016, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

#### Werte Einwohner,

in letzter Zeit gab es wiederholt Beschwerden über Ruhestörungen am Wochenende in der Nähe von Wertstoffcontainern und Nichteinhaltung von Ruhezeiten.

Ebenso laufen Hunde ohne Begleitperson und Leine frei umher und verrichten auf öffentlichen Plätzen oder in privaten Grundstücken ihre Notdurft.

Wir bitten Sie, sich unbedingt an die lt. Polizeiverordnung geltenden Ruhezeiten zu halten.

Die Hundehalter weisen wir nochmals darauf hin, dass **Leinenzwang** besteht.

Auszugsweise veröffentlichen wir die entsprechenden Paragraphen der Polizeiverordnung:

#### § 7 - Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen nur im ortsüblichen Umfang ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr dürfen diese Arbeiten nicht ausgeführt werden.

(2) Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten und von Rasenmähern und Motorsensen sowie das Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. a.

#### § 8 - Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Flaschen und Gläsern in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Wegen und Grünanlagen anfallende Kleinabfälle sind in die dort bereitgestellten Abfallbehälter einzubringen bzw. mit dem Privat-Hausmüll zu entsorgen.

#### § 12 - Tierhaltung

(4) Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen im Zusammenhang bebauter Ortslage besteht **Leinenzwang**. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(5) Der Halter oder Führer von Tieren hat dafür zu sorgen, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 1 oder in fremden Grundstücken verrichten.

Dennoch dort abgelagerter Kot ist unverzüglich zu entfernen. Zu diesem Zwecke haben Halter oder Führer von Tieren geeignete Hilfsmittel (z. B. Tüten, Papier oder ähnliches) mit sich zu führen.

### Vereine und Verbände

#### Senioren Schöna

##### Mittwoch, 12.10.2016

Kegeln in der „Kaiserkrone“  
Beginn: 14.00 Uhr

##### Dienstag, 18.10.2016

Kaffeefahrt der AWO-Gruppe Schöna nach Reinhardtsgrimm  
Abfahrt: 13.30 Uhr Dorfplatz Schöna





Die 26. Kirmes in Reinhardtsdorf ist nun Geschichte und es ist Zeit für einen kleinen Rückblick auf das Geschehene.

Am Freitag, 16.09.2016 fand die Eröffnung mit DJ Jens Blond statt. Dieser Jugendabend wurde wie immer gut angenommen.

Nach einsetzendem Starkregen in den Morgenstunden des Samstags wurde das Festzelt an mehreren Stellen so stark beschädigt, dass entschieden werden musste aus Sicherheitsgründen das Zelt abzubauen. Viele Stunden Arbeit waren damit umsonst.

In Windeseile wurde eine Lösung in Ermangelung eines Festzeltes gesucht. Dank des schnellen Einsatzes der Feuerwehren von Schöna und Reinhardtsdorf wurde das Festzelt der Firma Getränke Wünsche aus Krippen geliefert, aufgebaut und die gesamte Inneneinrichtung samt Dekoration in wenigen Stunden wiederhergestellt, sodass der erste Programmpunkt mit der Unge-Combo pünktlich um 20:00 Uhr beginnen konnte.



Allen beteiligten Helfern und Getränke Wünsche sei großer Dank ausgesprochen, dass hier schnell und unkompliziert eine Lösung gefunden werden konnte.

Der Samstagnachmittag wurde unter dem Motto eines Kinder- und Familienfestes ausgestaltet. Ab 14:30 Uhr gab es Geschichten im Märchenzelt, Ponyreiten, Strohbürg, Kinderschminken, Puppentheater und Wettspritzen mit der Jugendfeuerwehr von Schöna.

Der Sonntag begann mit einem Festgottesdienst in der Kirche und ab 11:00 Uhr startete der dritte Kirmestag mit dem Mannschaftswettkampf im Traktorziehen, bei dem die Mannschaft „Feuerwehr Reinhardtsdorf“ gewann. Platz 2 erreichten die „Mannschaft aus Burgk“ und Platz 3 die „Seilschaft Zugkraft“. Auf dem undankbaren 5. Platz landeten unsere Sponsoren der Agrar-genossenschaft Reinhardtsdorf.

Ein Novum in der Geschichte der Kirmes und des Traktorziehens war die gemeinsame Mannschaft der Feuerwehren Reinhardtsdorf und Schöna.

Der Sonntag klang mit einem abendlichen Lampionumzug mit musikalischer Begleitung der Faschingskapelle und einem anschließenden Feuerwerk aus.

Auf die Beine gestellt werden konnte dieses dreitägige Ereignis wieder nur, da sich viele Helfer für Vor- und Nachbereitung, sowie während der Kirmes für das gute Gelingen einsetzten. An dieser Stelle sei den Helfern der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, dem Bauhof, Agrar-genossenschaft Oberes Elbtal, der Schule in Papstdorf, den Freiwilligen Feuerwehren aus Kleingießhübel, Schöna und Reinhardtsdorf, sowie den örtlichen Vereinen und nicht organisierten Helfern gedankt.



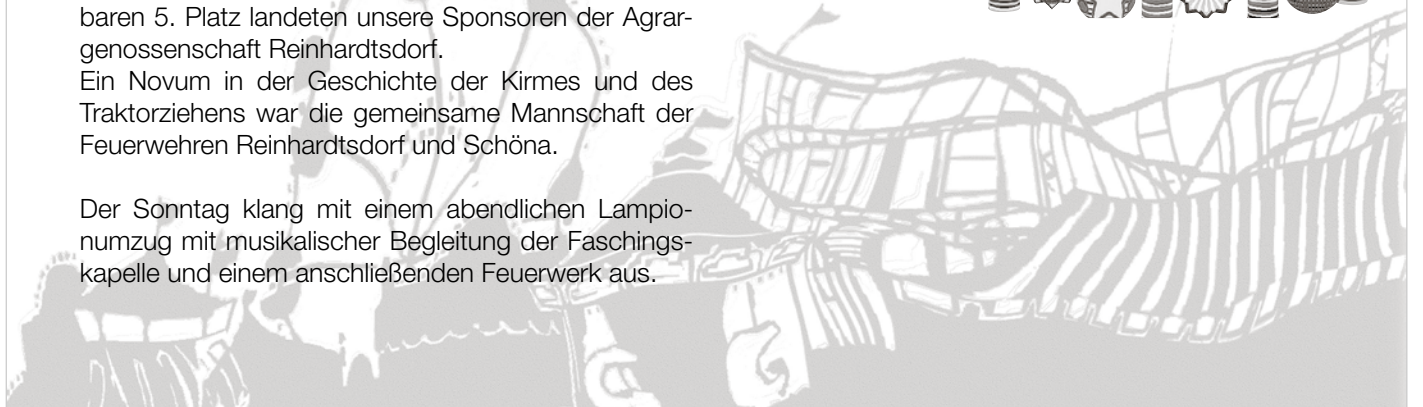
Nur durch die vielen Engagierten, die das Zelt mehrfach auf- und abbauen, die Nachtwache gewährleisten, Buden besetzen, Kuchen backen, Coupons verkaufen, Festplatz reinigen, Plakate aufhängen, Strom verlegen, Zutaten einkaufen, Getränke bestellen, Fischsammeln belegen, ... kurz um gesagt, ist es möglich eine Kirmes mit einem so umfangreichen Programm auf die Beine zu stellen. Der Einsatz hat sich wieder gelohnt.

Trotz des schlechten Wetters am Samstag und Sonntag wurden alle Programmpunkte gut besucht und es herrschte eine ausgelassene Stimmung. Leider hatten sich die Schausteller mehr Besucher erhofft, aufgrund des Regens mussten mehrfach die angebotenen Fahrgeschäfte im Betrieb unterbrochen werden.

Eine Detailauswertung aller Programmpunkte folgt in einer separaten Zusammenkunft und Kirmesauswertung in den nächsten Wochen.

Das Organisationsteam um Anton Pelzer und Jens Adam wird dazu in den nächsten Wochen die Vereinsvertreter einladen.

Fotos: Jens Adam



## Trinkwasserzweckverband Taubenbach

### Auswertung der Sitzungen 2016 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

#### Folgende Beschlüsse wurden gefasst

##### **Beschluss Nr. TZV 257-09/16**

Neufassung der Verbandssatzung

##### **Beschluss Nr. TZV 258-09/16**

Geschäftsordnung des TZV Taubenbach

##### **Beschluss Nr. TZV 259-09/16**

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Kreditaufnahme im Rahmen der Ermächtigung des Wirtschaftsjahres 2016

##### **Beschluss Nr. TZV 259a-09/16**

Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 des TZV Taubenbach

##### **Beschluss Nr. TZV 260-09/16**

Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2015

##### **Beschluss Nr. TZV 261-09/16**

Bestätigung der Gebührenkalkulation 2017 bis 2021

##### **Beschluss Nr. TZV 262-09/16**

Änderung der Wasserversorgungssatzung

##### **Beschluss Nr. TZV 264-09/16**

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2017/2018

*Ehrlich*

*Verbandsvorsitzender*

### 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 07.02.2008

Auf Grund von § 42 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach am 19.09.2016 die nachfolgende 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 45 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt für beide Einrichtungen pro m<sup>3</sup> 2,35 EUR

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr für beide Einrichtungen pro m<sup>3</sup> 2,35 EUR

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die vorstehende Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Reinhardtsdorf-Schöna, den 19.09.2016

*Ehrlich*

*Verbandsvorsitzender*

- Siegel -

#### **Rechtsbehelf:**

#### **Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2015

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 19.09.2016 den einstimmigen Beschluss Nr. TZV 260 - 09/16 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2015. Dieser Beschluss wird nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht: Beschluss Nr. TZV 260 - 09/16

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1	Bilanzsumme	8.629.378,95 EUR
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.511.383,76 EUR
	- das Umlaufvermögen	117.995,19 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.075.783,40 EUR
	- die empfangenen Investitionszuschüsse	3.352.711,80 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	81.522,73 EUR
	- die Rückstellungen	14.407,10 EUR
	- die Verbindlichkeiten	4.104.953,92 EUR
1.2	Jahresgewinn	52.700,26 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	811.787,52 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	759.087,26 EUR

#### **2. Verwendung des Jahresgewinns**

Der Jahresgewinn in Höhe von 52.700,26 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

#### **3. Entlastung der Verbandsvorsitzenden**

Dem Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner lautet wie folgt: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Coswig, 12. August 2016

*Dr. Zielfleisch & Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Anja Böhme  
Wirtschaftsprüferin*

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2015 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit vom **01.11.2016 bis 15.11.2016** in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna im Sekretariat des Bürgermeisters während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

*Ehrlich  
Verbandsvorsitzender*

## **Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2015**

Der Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wurde gemäß § 99 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) erstellt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 99 Absatz 3 Sächs-GemO mit dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit von

**Dienstag, den 1. November 2016 bis  
Freitag, den 11. November 2016**

in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna, im Sekretariat während der Dienstzeiten ausliegt.

## **Schulnachrichten**

### **Erich-Wustmann-Grundschule**

#### **Bad Schandau**

### **Neues vom Sport in der Erich-Wustmann-Grundschule**

Am Donnerstag, d. 08.09.2016 führte unsere Schule das alljährliche Leichtathletik-Sportfest durch. Obwohl es anfangs noch recht kühl war, machten sich die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Eltern auf den Weg nach Krippen zum Sportplatz. Dort angekommen, ließ sich dann auch die Sonne blicken.

Nach einer kleinen Erwärmung ging es los. Beim Lauf, Sprung und Wurf wurde um die besten Ergebnisse gewetteifert. Zwischendurch stärkten sich unsere Sportlerinnen und Sportler mit einem gesunden Frühstück, welches der Förderverein unserer Schule bereitstellte.

Vielen Dank dafür! Sehr schnell verging die Zeit bei den Wettkämpfen und so wurde dieser Vormittag für unsere Kinder zu einem sportlichen Höhepunkt im ersten Schulhalbjahr.

Ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung bei unserem Sportfest geht an Frau Hille, Frau Hauswald, Frau Schade, Frau Schreiber-Mrazek, Frau Schmidt, Frau Stroisch, Herrn Böhm, Herrn Bergmann und Herrn Hoffmann.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Betreiberin des Vereinsheimes, Frau Randtke, für die Bereitstellung der Toilettenanlagen sowie bei den Mitarbeitern des Haus- und Dienstleistungs-services Hering und natürlich auch bei all meinen Kolleginnen und Kollegen.

*H. Stephan  
Hauptsportlehrerin*



## Goethe-Gymnasium Sebnitz

### „Weggesperrt“ - Exkursion in die Gedenkstätte Bautzen 2

Wir, die Schüler der zehnten Klassen des Goethe-Gymnasiums Sebnitz, unternahmen am 13.09.16 eine Exkursion in die Gedenkstätte Bautzen 2.

Dieses ehemalige Stasi-Gefängnis erinnert unter anderem an die politischen Gefangenen der DDR bis 1989 sowie an die Opfer des sowjetischen Speziallagers Bautzen 1, zwischen 1945 bis 1950, welches als „Gelbes Elend“ bezeichnet wird. Außerdem reflektiert die Gedenkstätte die Bedingungen der zu Unrecht Inhaftierten im nationalsozialistischen Strafvollzug in den Gefängnissen 1 und 2.

Nach der Ankunft in der Gedenkstätte machte uns ein Film mit den grundlegenden bedeutsamen Geschehnissen vertraut, wobei es anschließend unsere Aufgabe war, selbstständig weitere detaillierte Informationen zu erarbeiten.

Dabei begünstigten Texttafeln im gesamten Gefängnis die Erkundung. Sie gaben uns die Bedeutungen und den Nutzen bestimmter Zellen oder Bereiche wieder und Biografien stellten die Schicksale verschiedener Inhaftierter dar.

Neben dem Ausarbeiten der Informationen, sammelten wir auch Eindrücke über die damaligen Bedingungen und Begebenheiten der Inhaftierten, welche auf uns nicht nur bedrückend und beklemmend sondern auch beängstigend wirkten.

Diesen interessanten und äußerst informativen Tag sehen wir nun als Anregung für eine genauere Auseinandersetzung mit diesem Thema in den folgenden Unterrichtsstunden.

E. Skrabalek, S. Berger, Kl. 10



### Ehrung einer weiteren »MINT-freundlicher Schule« in Sachsen

#### Goethe-Gymnasium Sebnitz bereits zum zweiten Mal geehrt

Eine weitere Schule aus Sachsen darf sich ab dem 21.09.2016 für die nächsten drei Jahre »MINT-freundliche Schule« nennen. Zusätzlich zu diesen neuen Schulen behalten nach dreijähriger erfolgreicher MINT-Profilierung insgesamt zwei Schulen durch eine erneute Bewerbung und Prüfung das Signet »MINT-freundliche Schule«, zu diesen zählt das **Sebnitzer Goethe-Gymnasium**. Die Schulen werden für ihre MINT-Schwerpunktsetzung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in Leipzig ausgezeichnet. Insgesamt gibt es in Sachsen seit 2011 somit jetzt 26 MINT-freundliche Schulen. Bundesweit werden bis Ende 2016 gut 1300 Schulen sein. Die »MINT-freundlichen Schulen« werden für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Unternehmen sowie die Öffentlichkeit durch die Ehrung sichtbar und von der Wirtschaft nicht nur anerkannt, sondern auch besonders unterstützt. Bundeswei-

te Partner der Initiative »MINT Zukunft schaffen« zeichnen in Abstimmung mit den Landesarbeitgebervereinigungen und den Bildungswerken der Wirtschaft diejenigen Schulen aus, die bewusst MINT-Schwerpunkte setzen. Die Schulen werden auf Basis eines anspruchsvollen, standardisierten Kriterienkatalogs bewertet und durchlaufen einen bundesweit einheitlichen Bewerbungsprozess. Die Ehrung der Schulen steht unter der Schirmherrschaft von Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus, sowie der Kultusministerkonferenz KMK.

Ines Petzschler, Inspirata Leipzig, Profn. Dr. Sabine Wieland vom MINT Netzwerk Leipzig und Dr. Ellen Walther-Klaus, Geschäftsführerin von „MINT Zukunft schaffen“ vergaben am Mittwoch die Auszeichnung »MINT-freundliche Schule«.



## Lokales

### Veranstaltungen des NationalparkZentrums

#### AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums

täglich 9 - 18 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- EUR; Ermäßigte 3,- EUR; Familienkarte 8,50 EUR sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- EUR (Begleitpersonen 2,- EUR)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

#### SAMSTAG · 8. OKTOBER SOWIE SONNTAG · 9. OKTOBER, 10 - 14 UHR

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

#### Geologische Exkursion: Zur Sommerwand

Diese geologische Exkursion unter Leitung des zertifizierten Nationalparkführers Rainer Reichstein führt **ins Gebiet des Großen Zschands zur Sommerwand**. Diese markant aufragende, langgestreckte **Felsmauer zwischen Weberschlüchte und Sommerloch** ist durch **Wirkung erosiver Kräfte** an zwei Stellen auffällig tunnelartig durchbrochen.

Die inhaltsgleiche Exkursion findet wahlweise an beiden Wochenendtagen statt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Trittsicherheit und gute Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch Bergpfade eingebunden sind.

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 EUR (erm. 2,50 EUR für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

**MITTWOCH · 12. OKTOBER, 10 - 14 UHR**

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz  
**Exkursion mit dem Nationalpark-Revierleiter: „Waldpflege im Nationalpark - warum? Und was bringt es?“**  
Auf dieser Exkursion mit **Joachim Thalmann**, Leiter des Nationalparkreviers Schmilka, gibt es gemeinsame Einblicke in Bestände, in denen die Waldpflege bereits beendet ist. An anderer Stelle erfolgt vor Ort eine Vorführung, wie sich ein **Harvester** durch den Wald pflegt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

**MITTWOCH · 12. OKTOBER, 18 - 20 UHR**

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

**Kunstwerkstatt Natur**

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich immer mittwochs von 18 bis 20 Uhr direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich inkl. Materialkosten auf 8,- EUR. Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

**DONNERSTAG · 13. OKTOBER, 19 - 20:30 UHR**

Pilzkundlicher Vortrag

**Speise- und Giftpilze der Nationalparkregion und ihre Lebensräume**

Dieser bebilderte Vortrag der **Pilzsachverständigen Kerstin Aretz** (Deutsche Gesellschaft für Mykologie e. V.) liefert einen **Überblick zu heimischen Pilzarten**, deren **Standortskarakteristika** und **Erkennungsmerkmalen**. Es wird ebenso auf diejenigen Merkmale eingegangen, mit deren Hilfe äußerlich ähnliche Gift- und Speisepilze voneinander sicher zu unterscheiden sind. Auch die **Gefährdung einiger Pilzarten** kommt im Vortrag zur Sprache. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

**SAMSTAG · 15. OKTOBER, 20 - ca. 22 UHR**

Multivisionsschau

**Momente in der Sächsischen Schweiz**

**Matthias Menge und Rico Richter**, zwei sich eng mit der Landschaft verbunden fühlende junge Fotografen, zeigen Bilder und Zeitrafferaufnahmen aus dem Elbsandsteingebirge im Wechsel der Jahreszeiten. Abgerundet wird der Filmbeitrag durch ein kulinarisches Angebot des Restaurants DELIKAT ESSEN. Die Filmvorstellung kostet 5,- EUR (erm. 3,-EUR) pro Person, das Abendmenü auf Anfrage unter Tel. 035022 916500.

**SONNTAG · 16. OKTOBER, 10 - 17 UHR**

Familienfest im Garten des NationalparkZentrums

**12. Apfelfest**

Dieses thematische Familienfest zum Herbstferien-Ausklang ist ganz nah dran an Vielfalt und Geheimnis des Apfels. Noch ca. 800 Streuobstwiesen gibt es im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Alte Apfelsorten, wie Jungfernapfel, Schöner von Herrnhut, Prinz Albrecht von Preußen, Schlotterapfel, Geheimrat Dr. Oldenburg oder Bohnapfel haben dort ihre Refugien. Dieses Jahr fällt die Apfelernte der Streuobstbestände in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz zumeist reichlich aus. Dazu passend wird sich im Garten des NationalparkZentrums wieder alles um diese köstliche und vielseitige heimische Frucht drehen. Der erfahrene **Pomologe Henner Grapow** ist vor Ort, bei ihm kann jeder seine mitgebrachten **Apfelsorten bestimmen** lassen. Außerdem dabei ist der **Info-Pavillon des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**, der das Projekt **„Obst-Wiesen-Schätze“** vorstellt. Die Besucher werden kom-

petent über verschiedene, zum Anbau in hiesigem Klima **geeignete Obstsorten**, über **Fördermöglichkeiten** von Streuobstwiesen, **Vermittlung von regionalen Partnern und Fachexperten** sowie über die beliebte **Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“** beraten. Es gibt dabei einen Büchertisch und Literaturtipps zum Thema Streuobstwiesen, Verkostungsangebote und auch eine **kleine Apfelschau alter Sorten**. Wer möchte, kann noch am selben Tage ein **eigenes Apfelbäumchen** pflanzen, denn es stehen einige Exemplare ausgewählter regionaler Apfelsorten aus einer Baumschule der Böhmisches Schweiz (Diëin-Libverda) zum Verkauf bereit. Der Eintritt zum Fest und die Nutzung sämtlicher Apfelfest-Stationen sind kostenlos. Frank Leupold und sein Team bereiten **im Bistrobereich des NationalparkZentrums leckere Apfelspeisen**. Sollte es ein Regentag sein, werden alle Stationen, außer Apfelpresse und Backofen, aus dem Garten ins NationalparkZentrum hinein verlegt. Aus dem Programm: **Sortenvielfalt kennenlernen** und **eigene Apfelsorten bestimmen lassen beim Pomologen** (bitte immer 4 Äpfel je Sorte mitbringen); **Äpfel selbst schreddern und pressen** mit André und der mobilen Saftpresse von Stefan Oettel aus Lohmen (bitte Äpfel und Gefäße mitbringen) - **Bratäpfel** selbst füllen und **im Lehmbackofen brutzeln** - **Apfelnaschereien** selbst zubereiten und im Lehmbackofen backen - **apfelige Überraschungen** basteln - mit Romy Thiermann aus Schafwolle bunte **Äpfel und Herbstfrüchte filzen** - **Apfelpoesie** im Garten entdecken - im Bistrobereich des NationalparkZentrums **leckere Apfelgerichte von Frank Leupold** erschmecken u. a.

**FREITAG · 21. OKTOBER, 19 - 20:30 UHR**

Lichtbildervortrag

**Fotoimpressionen vom romantischen Elbsandsteingebirge**

**Dirk Steudners** fotografische Streifzügen führen auch in Naturparadies außerhalb Deutschlands, zumeist aber in die Umgebung seiner unmittelbaren Heimat, der Oberlausitz und der Sächsischen Schweiz. Er ist dabei immer **auf der Suche nach dem für ihn idealen Licht**, auch wenn er mehrmals an den selben Ort wiederkehren muss, bis er dieses Licht seinen Vorstellungen gemäß irgendwann so aufspürt. Entstanden sind dabei im Laufe der Jahre **Fotografien von berückender Schönheit**. Am heutigen Abend stellt der Naturfotograf **seine imposantesten Bilder vom Elbsandsteingebirge** näher vor. Wer mehr über Dirk Steudner erfahren will: [www.naturfotografie-steudner.de](http://www.naturfotografie-steudner.de). Der Eintritt zum Vortrag beträgt 3,50 EUR (erm. 2,50 EUR für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

**SAMSTAG · 22. OKTOBER, 10 - 15 UHR**

Familienexkursion

**Pilze in der Sächsischen Schweiz**

Die **Pilzsachverständigen Kerstin Aretz und Eckart Klett** (Deutsche Gesellschaft für Mykologie e. V.) führen auf dieser **Wanderung ins Reich der Pilze** ein. Um auch die Kinder für das Thema altersgerecht zu begeistern, gibt es für sie spezielle Angebote, beispielsweise ein **kleines Pilz-Kasperletheater** im Wald. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 EUR (erm. 2,50 EUR für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

**SONDERAUSSTELLUNGEN  
BIS 31. DEZEMBER**

Kunstaussstellung

**Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2016**

**Sommerliche Impressionen**, geboren auch aus der Landschaft der Sächsisch-Böhmischen Schweiz, führten zu den künstlerischen Ergebnissen des **deutsch-tschechischen Malerpleinairs 2016**. Gezeigt werden **Motive und Landschaften in Öl, Acryl und Aquarell**. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsausstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. und der tschechischen Künstlergruppe SKUPINA 96. Der Eintritt zu dieser Ausstellung ist frei.

## Freiwillige im Einsatz für die Natur der Sächsischen Schweiz

In der aktuell laufenden bundesweiten „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ präsentieren freiwillige Helfer mit der Aktion „Möbel für Tiere“ beispielhaft ihren Einsatz in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz.

In den vergangenen drei Jahren haben sich freiwillige Helfer jährlich mit durchschnittlich mehr als 6.000 Arbeitsstunden für den Schutz der Natur in Sachsens einzigem Nationalpark und dem umgebenden Landschaftsschutzgebiet eingebracht. Einzelpersonen, Vereine, Schulen und Firmen gehören dazu.

Sie kümmern sich um die Bewachung der Horstschutzzonen, die Erfassung und den Schutz von Fledermäusen, um Untersuchungen zur Familie der Bilche und den aktiven Schutz vor Erosion auf der Schutzgebietsfläche. Nicht zu vergessen sind die vielen Helfer der Nationalparkwacht, die ebenfalls in ihrer Freizeit im Nationalpark arbeiten.

Im aktuellen Beispiel ist es die Lebenshilfe Pirna, Sebnitz, Freital, die in ihren Hohwaldwerkstätten Nist- und Überwinterungshilfen gebaut hat. Die Juniorranger der Sächsischen Schweiz werden diese unmittelbar benachbart zum Nationalpark aufhängen und vor allem die wichtige langfristige Instandhaltung der Kästen übernehmen.

Das Projekt „Möbel für Tiere“ wird durch die EUROPA MÖBEL-Umweltstiftung finanziell gefördert und durch EUROPARC Deutschland e. V. koordiniert. Das Projekt ist mit Tausenden weiterer Freiwilligeneinsätze bundesweit ein Beitrag zur 12. Woche des bürgerschaftlichen Engagements, die - ausgerufen vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - vom 16. bis 25.09.2016 stattfindet.

Die beteiligten Nationalen Naturlandschaften und EUROPARC Deutschland unterstützen mit rund 40 weiteren Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten in Deutschland bürgerschaftliches Engagement im Naturschutz dauerhaft im Rahmen des Freiwilligenprogramms „Ehrensache Natur“. Bestandteil von „Ehrensache Natur“ sind inklusive Freiwilligeneinsätze unter dem Motto „Ungehindert engagiert“.

Der Dachverband der Nationalen Naturlandschaften, EUROPARC Deutschland e. V., unterstützt die Freiwilligeneinsätze unter dem Motto „Möbel für Tiere“ durch eigens erstellte Themenblätter rund um die Themen „Nist- und Überwinterungshilfen“ in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Damit erfahren die Engagierten Interessantes über die Lebensgewohnheiten der Arten und zeigen, wie Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Freiwilligenengagement für den Naturschutz gelingen kann.

Weitere Aktionen finden parallel beispielsweise in den Nationalen Naturlandschaften im Naturpark Kyffhäuser und im Biosphärenreservat Rhön/Hessen statt.



„Mitarbeiter der Hohwald-Werkstätten Neustadt der Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V. übergaben professionelle Nisthilfen für Schleiereulen, Hornissen, Fledermäuse und viele andere Arten an die Junior Ranger aus Lohmen. Diese hängten sie gleich im benachbarten Wald an der alten Hohburkersdorfer Straße auf und werden sich auch künftig darum kümmern.“

Foto: Archiv Nationalparkverwaltung, Peter Jäger

## Historische Wegesäule kehrt an alten Platz zurück

Oberhalb des Polenztales weist sie Wanderern jetzt wieder die Richtung: Kürzlich konnte die Nationalparkverwaltung eine altehrwürdige Wegesäule wieder an ihrem angestammten Fleck aufstellen. Ihre Restaurierung verdankt die Säule dem zu früh verstorbenen Experten für Kleindenkmale und Heimatpfleger René Prokoph, der sie aufwendig erneuerte.

Die Steinsäule, deren Aufschriften Richtung Rathen, nach Waltersdorf und nach Hohnstein weisen, war einst zum Verkehrsofener geworden. Ein deutlicher Riss an ihrem Sandsteinsockel erinnert noch daran. René Prokoph, der früher als Vorsitzender der „Heimatreunde Kurort Gohrisch“ fungierte, hatte sich der abgebrochenen Säule angenommen. Seitdem war einige Zeit vergangen.

„Mit technischer Unterstützung der Stadt Bad Schandau durch Jörg Hache konnten wir das historische Stück jetzt wieder an Ort und Stelle versetzen“, sagte Peter Jäger von der Nationalparkwacht Lohmen, der für das Vorhaben auch die Genehmigung beim Landratsamt einholte.

Nicht nur die steinerne Säule am Mühlberg weist Wanderern auf charmant-historische Art den Weg. Einige solcher Pfeiler markieren Wegekrenzungen überall in der Sächsischen Schweiz. Sie stammen meist aus der frühesten Zeit hiesiger touristischer Erschließung, dem 19. Jahrhundert. Damals waren ausgekügelte Wanderkarten noch nicht überall verfügbar. Fußgänger verließen sich auf solche Wegmarken, die auch in Reisebeschreibungen erwähnt wurden. Aus Sandstein gehauen, überdauerten sie Jahrhunderte - wie hoffentlich auch die neue, alte Säule am Polenztal.



Wieder da: Die altehrwürdige Wegesäule am Mühlberg konnte nach ihrer Restaurierung neu aufgestellt werden./Foto: Archiv Nationalparkverwaltung, Peter Jäger

„20 Jahre Musikschule Sächsische Schweiz in der Trägerschaft eines Vereines“ war der Anlass für eine Einladung des Vorstandes an alle Vereinsmitglieder, kommunale Partner, Vertreter der Öffentlichkeit und Lehrer zu einem Festkonzert mit anschließenden kleinem Empfang.

Die Festlichkeit zeitgleich mit dem „Tag des offenen Denkmals“ am 11. September zu begehen, war bewusst gewählt, befindet sich doch der Hauptsitz der Musikschule seit 5 Jahren in einem

denkmalgeschützten Objekt, wo junge Leute in alten Gemäuern ein wunderbares Umfeld gefunden haben. Man konnte keinen besseren Raum für einen Rückblick finden. Auch wäre kein anderer als Herr Jürgen Opitz geeignet gewesen, diesen Part zu übernehmen. Er ist Gründungsmitglied und seither Vorstandsvorsitzender des Vereines, mehrmals einstimmig wiedergewählt.

Seine Ausführungen reichten in das Jahr 1995 zurück, als der Kreistag des Landkreises Pirna die Überführung der Kreismusikschule Pirna in freie Trägerschaft beschloss. Die Umsetzung nahm längere Zeit als geplant in Anspruch. Im Zuge der Verwaltungsgebietsreform entstand ein Musikschulverein über das gesamte Gebiet des neuen Landkreises mit neuem Namen "Sächsische Schweiz". Dank des großen Einsatzes und Könnens aller Lehrer, einer engagierten Geschäftsführerin, der guten Partnerschaft und Unterstützung durch die Kommunen sowie Sponsoren und dem Freundeskreis, konnte sich der Verein stabil entwickeln und steigende Schülerzahlen verzeichnen. Hervorzuheben ist die stete Präsenz in der Öffentlichkeit mit ca. 100 eigenen Veranstaltungen und ähnlich hoher Zahl an Verpflichtungen für Veranstalter sowie einer eigenen Konzertreihe „4 Jahreszeiten“. Die Besonderheit dieser Musikschule ist die nunmehr 14 Jahre währende Partnerschaft mit dem Festival „Sandstein und Musik“, die ihresgleichen sucht. Dieser Rückblick war in ein wunderbares Konzertprogramm eingeflochten, dargeboten von Musikschullehrern des Hauses. Sie musizierten zur Freude der Gäste und Besucher in unterschiedlichen Besetzungen oder solistisch und ließen Stücke quer durch die Zeitepochen erklingen, sogar seltene Instrumente wie die Theorbe erklangen.

Angelika Reiß



Anzeige

## KALEB - Veranstaltungen

**Die Veranstaltungen sind - wenn nicht anders erwähnt - kostenlos.**

**Fr., 07.10., 20.00 Uhr**

Kaleb zu Gast beim Männertreff in Pulsnitz, OT Friedersdorf. Thema und genauer Veranstaltungsort auf unserer Internetseite.

**Fr., 21.10., 19.30 Uhr**

„Ich pack in meinen Koffer“ Wir werben mit für ein Konzert mit Gerhard Schöne in der Kirche Porschdorf. Karten über evang. Kirche Bad Schandau „Haus des Gastes“ Bad Schandau.

**Di., 25.10., 10.00 Uhr**

Wir werben für die Tagung „Familien im Zentrum“ im Hygienemuseum Dresden. Die Tagung geht bis ca. 16.45 Uhr. Veranstalter: Deutscher Familienverband Sachsen e. V. Mit Vortrag von Prof. Dr. Werner Patzelt (TU Dresden) und Workshops. 25 Euro. Näheres unter [www.bks-sachsen.de](http://www.bks-sachsen.de)

**Mo., 31.10.,**

Wir werben mit für den Sächsischen Gemeindebibeltag (Sachsenlandhalle Glauchau). Kaleb ist durch einen Stand von Kaleb-West-erzgebirge vertreten. Näheres: [www.gemeindebibeltag.de](http://www.gemeindebibeltag.de) [www.tclrg.de/lebensrecht-forum.php](http://www.tclrg.de/lebensrecht-forum.php)

Bitte schauen Sie ab und zu auf unsere Internetseite [www.kaleb-sebnitz.de](http://www.kaleb-sebnitz.de), da immer wieder neue Veranstaltungen ins Programm genommen werden und auch mal eine Veranstaltung kurzfristig ausfallen kann.

Telefon: 035971 57771, Mail: [sebnitz@kaleb.de](mailto:sebnitz@kaleb.de)

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme**

## Aquafitness in Kurort Rathen



In der dunklen Jahreszeit ist es kalt und man hat zu wenig Bewegung? Von wegen! Der SV Kurort Rathen bietet auch in diesem Winter wieder den beliebten Aquafitness-Kurs an.

In der Zeit von **November bis März** wird uns unsere erfahrene Aquafitness-**Trainerin Ilona Thomas** aus Waltersdorf kräftig einheizen, dass die Pfunde nur so purzeln.

Der Kurs findet immer **Sonntags von 10:00 bis 11:00 Uhr** im Schwimmbad des **Hotel Elbschlösschen** in Kurort Rathen statt.

Die Kosten für **14 Termine** werden unter den Teilnehmern aufgeteilt und betragen voraussichtlich weniger als **77 EUR für Vereinsmitglieder** und **für Nichtmitglieder** weniger als **122 EUR**.

(zum Vergleich: Bei der Volkshochschule kostet ein Kurs von 10 x 45 Minuten 100 EUR)

**Anmeldung** bitte bis zum **31.10.2016** bei Peter Florian

· Telefon: **035021-60430**

· E-Mail: [sportverein@kurort-rathen.de](mailto:sportverein@kurort-rathen.de)

## Kaleb Sächsische Schweiz war beim „Marsch für das Leben“ in Berlin

Am 17.09. fand in Berlin der 12. „Marsch für das Leben“ statt. Die vom Bundesverband Lebensrecht organisierte Veranstaltung tritt für den Schutz und die Würde jedes Menschen ein, auch des ungeborenen Kindes, des Behinderten, des sterbenden Menschen. Ca. 7000 Teilnehmer waren - trotz des morgens recht schlechten Wetters - nach Berlin gekommen. Ärzte und Hebammen sind dabei, Pfarrer, Rollstuhlfahrer, ausländische Mitstreiter, Kinder, Studenten - ein farbenfrohes Bild. Kaleb Sächsische Schweiz e. V. hatte für die Anreise einen eigenen Bus organisiert. Wer sich genauer informieren möchte, klicke auf [www.kaleb-sebnitz.de](http://www.kaleb-sebnitz.de) oder [www.marsch-fuer-das-leben.de](http://www.marsch-fuer-das-leben.de)

Bernd Katzschner, Kaleb e. V.



## Meeting der Anonyme Alkoholiker

Donnerstag 19.30 Uhr  
Caritas-Beratungsstelle in Pirna, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 1  
Am 2. Donnerstag im Monat gibt es ein gemeinsames AA Meeting mit Angehörigen.  
Für eine Zugehörigkeit, genügt der Wunsch mit dem Trinken aufzuhören.  
[www.anonyme-alkoholiker.de](http://www.anonyme-alkoholiker.de)  
Kontakt: [aapirna@gmail.com](mailto:aapirna@gmail.com) Telefon: 0173 4487920

## Täglich Aktionen auf der Festung Königstein

Mehr als 30 Schlösser, Burgen und Gärten in Sachsen laden in den Herbstferien ein zum „Ferienspaß für Königskinder“. Die Festung Königstein im Elbsandsteingebirge bietet ein täglich wechselndes Programm zum Mitmachen, Spielen und Entdecken.

Königstein/Dresden, 27. September 2016 (trp) - Das Schlösserland Sachsen veranstaltet in den Herbstferien vom 1. bis 16. Oktober die Aktion „Ferienspaß für Königskinder“. Mehr als 30 Schlösser, Burgen und Gärten im Freistaat beteiligen sich. Auch die Festung Königstein ist dabei. Die zu den größten Bergfestungen Europas zählende Wehranlage lockt täglich mit einer neuen Kinderattraktion.

„Montags können Ferienkinder Kunstwerke an historischen Druckerpressen herstellen, dienstags mit selbst gesammelten Naturmaterialien basteln, mittwochs über das Festungsplateau auf GPS-Entdeckertour gehen, donnerstags mit einer Camera obscura malen und freitags als Detektive verschwundene Kanonenkugeln aufspüren“, erklärt Angelika Taube, Geschäftsführerin der Festung Königstein gGmbH.

Höhepunkt der Herbstferienaktion ist jeweils sonnabends das geführte Abenteuerspiel „Geister auf dem Königstein - auf den Spuren alter Sagen“. Der 90-minütige Rundgang zum Gruseln führt durch die 400 Jahre alten Tiefkeller der Bergfestung. Und an den Sonntagen können auf dem fast zehn Hektar großen Festungsareal versteckte Märchenmotive gefunden werden.

Auch die Dauerausstellung „In lapide regis - Auf dem Stein des Königs“ lädt zum Mitmachen ein: In den 33 Ausstellungsräumen gibt es zahlreiche interaktive Stationen. Hier können Kinder in ein historisches Kostüm schlüpfen, die Festung in einem Strategiespiel nachbauen, eine virtuelle Steinschleuder bedienen oder einen mittelalterlichen Ritterhelm aufprobieren. So nähern sie sich spielerisch der 800-jährigen Geschichte der einst unbezwingbaren Wehranlage.

Die Festung Königstein ist bis einschließlich 31. Oktober von neun bis 18 Uhr geöffnet. Der „Ferienspaß für Königskinder“ ist im regulären Eintrittspreis enthalten. Die Veranstaltungszeiten der Aktionen sind auf der Website der Festung Königstein unter [www.festung-koenigstein.de](http://www.festung-koenigstein.de) veröffentlicht.



## Mehr Busse und Bahnen für Herbstausflüge

### Bis 31. Oktober zusätzliche Fahrten an Wochenenden und Feiertagen

Der Altweibersommer lädt zu Ausflügen in die Region ein. Bis Ende Oktober sind im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) zusätzliche Bahnen, Busse und Fähren im Einsatz.

Auf der Linie S 1 der S-Bahn Dresden werden bis Ende Oktober an Sonn- und Feiertagen zusätzliche Züge eingesetzt. Eine Fahrt startet 9.50 Uhr vom Dresdner Hauptbahnhof nach Schöna, die zweite setzt sich 10.20 Uhr elbaufwärts in Bewegung. Zurück nach Dresden kommen die Ausflügler ebenfalls ganz bequem: Die zusätzlichen Züge verlassen Schöna um 16.50 Uhr und 17.50 Uhr und sind nach 56 Minuten wieder in der Landeshauptstadt. Die Busse der OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz ins Bielatal fahren, unterstützt vom Sächsischen Bergsteigerbund, an den Wochenenden und Feiertagen bis in die Abendstunden. Die vom Landkreis und der Nationalparkverwaltung mitfinanzierte Nationalparklinie 241 verbindet an Wochenenden und Feiertagen im Halbstundentakt Bad Schandau mit Hinterhermsdorf. Mit der Steine-Linie bringt die OVPS die Fahrgäste von der S-Bahn in Bad Schandau in die linkselbischen Wandergebiete rund um Gohrisch und den Pfaffenstein.

Der Fahrrad- und Wanderbus der Tisá-Linie lädt ab Pirna ein, die Tissaer Wände zu erkunden. Die Kirnitzschalbahn pendelt noch bis 31. Oktober im Halbstundentakt zwischen dem Kurpark Bad Schandau und dem Lichtenhainer Wasserfall.

Für einen Ausflug nach Böhmen empfiehlt sich zum einen die Nationalparkbahn U 28, die im Zwei-Stunden-Takt Rumburk, Sebnitz, Bad Schandau und Diên verbindet. Andererseits ist der Wanderexpress Bohemica im Einsatz, der bis 31. Oktober an Samstagen, Sonn- und Feiertagen Sachsen und Böhmen verbindet. Ohne umzusteigen können Fahrgäste vom Dresdner Hauptbahnhof 7.50 Uhr nach Litoměřice fahren, wo sie 9.40 Uhr ankommen. Zurück nach Dresden geht es von dort aus 16.17 Uhr.

Informationen zu Fahrplan und Tarif gibt es im Internet unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de), [www.ovps.de](http://www.ovps.de) sowie [www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de), in allen Servicestellen der Unternehmen und an der InfoHotline des VVO unter 0351 8526555.



## Kirchliche Nachrichten



### Gottesdienste

#### Sonntag, 9. Oktober

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

14.00 Uhr **Reinhardtendorf** - Familiengottesdienst zum Erntedankfest, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 16. Oktober

9.00 Uhr **Krippen** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Sonntag, 23. Oktober

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

### Abendgottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage

Am **Samstag, dem 15. Oktober um 17.00 Uhr** laden wir Sie ganz herzlich in die Kirche Königstein zu einem Abendgottesdienst für die ganze Familie zum Abschluss der gemeinsamen Kinderbibeltage von Bad Schandau und Königstein ein. Dort können Sie den Abend besinnlich ausklingen lassen und bei Kerzenschein zur Ruhe kommen. Auch die Kinder haben sich etwas Besonderes ausgedacht, sie wollen den Eltern und der ganzen Gemeinde vorführen, was sie in den Kinderbibeltagen in der vorangegangenen Woche gemacht haben. Erleben Sie die Geschichte von Elia und genießen Sie den gemeinsamen Abend.

Maria Maune

### Gerhard Schöne im Konzert -

#### „Ich pack in meinen Koffer ...“

In Gerhard Schönes Lieder-Koffer befindet sich eine ungewöhnliche Mischung aus Nonsens, Hintersinn und Frohsinn, aus Behutsamkeit, Poesie und Erbauung.

Dies macht seine Lieder zu Lebensmitteln, die es nicht im Konsum gab, und die auch heute im Supermarkt fehlen.

Wir freuen uns ganz besonders, in diesem Jahr den Liedermacher Gerhard Schöne zu seinem Konzert „Ich pack in meinen Koffer ...“ in der Porschdorfer Kirche begrüßen zu können und laden sehr herzlich alle Freunde seiner hinter-, froh- und tiefsinnigen Lieder zu diesem besonderen musikalischen und poetischen Erlebnis ein:

**Freitag, 21. Oktober 2016, um 19.30 Uhr, in der Kirche Porschdorf.**

Eintrittskarten sind im Vorverkauf erhältlich im Ev.-Luth. Pfarramt Bad Schandau, Dampfschiffstr. 1 und im Touristservice im Haus des Gastes Bad Schandau, Marktplatz 12.



Vorverkauf: 15,40 € Vollzahler  
12,10 € ermäßigt

Abendkasse: 17,00 € Vollzahler  
14,00 € ermäßigt

(Ermäßigung gilt für Kinder von 6 bis 16 Jahren, Arbeitslose, Schüler, Studenten und Kurkarteninhaber der Stadt Bad Schandau.)

## Bald ist es wieder so weit

### Ein lebendiger Adventskalender

Wenn ein Adventskalender etwas sinnvoller als nur mit süßen Schokoplätzchen gefüllt werden soll, braucht es schon ein bisschen mehr Vorbereitungszeit.

Deshalb laden wir Sie jetzt schon herzlich ein, bei unserem besonderen Adventskalender mit zu machen.

Viele Menschen wünschen sich in der Adventszeit weniger Hektik und mehr Raum für besinnliche Momente. Doch oft schafft man es allein nicht, sich einfach hin zu setzen und in weihnachtlicher Vorfreude zur Ruhe zu kommen. Wie schön ist es dann, wenn uns an jedem Abend im Advent eine offene Tür einlädt, um gemeinsam mit anderen bei Kerzenschein Lieder zu singen, Geschichten zu lauschen oder einfach einmal Zeit füreinander zu haben. So gelingt es uns vielleicht, die Vorfreude und das Licht der kommenden Weihnacht wieder in unsere Herzen zu lassen.

Wer in diesem Jahr an einem Adventsabend für ein gemütliches Stündchen seine Tür für andere öffnen möchte oder vielleicht noch Fragen dazu hat, der rufe bitte an: **bei Beate Kraus unter 035022 54768.**

Nun wünschen wir erst einmal eine gesegnete Herbstzeit und hoffen Ihnen demnächst auf diesem Wege den „gut gefüllten“ Adventskalender mitgeben zu können.

*Es grüßt Sie herzlich der Porschdorfer Hauskreis der Kirchengemeinde Bad Schandau*

## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr (jede ungerade Woche)

zum Teenkreis: Freitag, 17.00 Uhr (Jugendliche von 12 bis 16 Jahren) in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder Tel.: 035022 42879

## Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein

09.10.: 8.30 Uhr Hl. Messe in Königstein

09.10.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

16.10.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend „Kirchenkaffee“

16.10.: **15.30 Uhr** Berggottesdienst auf dem Gamrig, musikalisch gestaltet vom „Kinder- und Jugendchor Bokel“

21.10.: 19.00 Uhr Rosenkranzandacht in Bad Schandau mit dem „Kinder- und Jugendchor St. Anna Bokel“, anschließend kleines Chorkonzert

Gemeindekatechese zur Firmvorbereitung: 20.10., 18.00 Uhr im kath. Pfarrhaus Bad Schandau

### Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer:

14.10.: 10.00 Uhr Wanderung ins Schrammsteingebiet  
Treffpunkt ist an der kath. Kirche Bad Schandau.

### Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragssaal der Falkensteinklinik:

14.10: Sandsteinlandschaften zwischen dem Riesengebirge und der Sächsischen Schweiz

Beginn ist 19.00 Uhr.

**Urlauberpfarrer im Internet: [www.urlauberpfarrer.de](http://www.urlauberpfarrer.de)**

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Vorankündigung

#### zum Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomenabend

Ein Abend im Zeichen von Handel, Dienstleistung, Gastronomie und Kommunikation. Ein abwechslungsreicher Referenten- und Medienmix geht branchenübergreifend auf die drängenden Fragen aktueller Marktentwicklungen ein. Um die Verknüpfung stationärer Herausforderungen und digitaler Chancen geht es dabei ebenso, wie um die Frage nach Finanzierungen und Sicherheiten des zunehmend drängenden Themas der Unternehmensnachfolge. Zudem gibt es einen Überblick zu Fördermittelmöglichkeiten und den Zugang dazu für Gründer, Bestandsbetriebe sowie Unternehmen in Schwierigkeiten. Daneben besteht ausreichend Zeit, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

**Veranstaltungstag: 1. November 2016**  
**Ort: „Haus des Gastes“, Markt 12,  
 01814 Bad Schandau**  
**Zeit: 19.00 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr)**

#### Themen:

„Bürgschaften und Beteiligungen zur Finanzierung von Unternehmensnachfolgen“

„Fördermöglichkeiten für Gewerbetreibende“

„Einzelhandelsinitiative der Sächsischen Zeitung“

**Rückmeldung bitte bis spätestens 25. Oktober 2016  
 unter Tel. 035022 501125 oder per E-Mail buergermeisteramt@stadt-badschandau.de**

### Verabschiedung unserer Standesbeamtin Frau Marlies Johne



Unsere Standesbeamtin, Frau Marlies Johne, wurde am 30. September 2016 im Rahmen einer kleinen Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet. Der Bürgermeister, Thomas Kunack, würdigte die über fast vier Jahrzehnte währenden treuen Dienste von Frau Johne in der Stadtverwaltung Bad Schandau. In dieser Zeit führte sie mit Einfühlungsvermögen und großem Sachverstand unzählige Brautpaare in

den „Hafen der Ehe“. Aber auch alle anderen ihr anvertrauten Sachgebiete bearbeitete sie stets mit Routine und Zuverlässigkeit. Der Bürgermeister wünscht für die nun vor ihr liegende Zeit des Ruhestandes alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Glück. Diesen Worten schlossen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und bedankten sich bei Marlies Johne für viele Jahre bester Zusammenarbeit.

### Schülerratsworkshop vom 14.09. bis 16.09.2016

Am Mittwoch, dem 14.09.2016, trafen sich die Klassensprecher und deren Stellvertreter der Klassen 5 bis 10 in der Schule. Von dort aus liefen wir gemeinsam zur Feuerwehr, wo sich die Räumlichkeiten für unseren Workshop befanden.

Jeder Schüler fertigte von sich einen Steckbrief an. Anschließend wurde jeder Steckbrief ohne Namen vorgelesen und wir mussten raten, zu wem er gehört. Danach befassten wir uns mit dem Thema „Demokratie“.

Am Donnerstag, dem 15.09.2016, ging es dann weiter. Wir überlegten uns zuerst, welche Fragen wir unserer Schulleiterin Frau Cizek und dem Bürgermeister Herrn Kummer stellen wollten. Beide sollten am nächsten Tag zu Besuch bei unserem Workshop sein. Später besuchten uns zwei Referenten vom Projekt „Mitwirkung mit Wirkung“,

die uns erläuterten, wie man Projekte angeht. Dabei ging es um die Planung und Durchführung von Projekten. Anschließend wählten wir den Schülersprecher unserer Schule, Lukas Reiser, sowie seinen Stellvertreter, Benjamin Gärtner. Es wurde festgelegt, welche Schüler an den Schulkonferenzen teilnehmen und die Vertrauenslehrerin wurde ebenfalls gewählt.

Am Freitag, dem 16.09.2016, starteten wir mit einem Frühstück, zu dem jeder von uns etwas mitgebracht hatte. Dazu begrüßten wir auch Frau Cizek und Herrn Kummer. Anschließend konnten wir unsere Fragen loswerden, die uns von beiden ausführlich beantwortet wurden. Nachdem wir unsere Gäste verabschiedet hatten, hielten wir unsere erste Schülerratsitzung.

Es waren 3 gelungene Tage, an denen wir viel erlebt und erfahren haben. Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich bei Christina, Yvonne und Thomas vom Jugendland für ihre Unterstützung bedanken.

*Ein Artikel von Antonia Ziska*



Anzeigen